

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeilen 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Recht und Pflicht.

Es ist die Formel in unseren Reihen nicht mehr unbekannt, die da lautet: Wer nicht Kraft und Selbstbewußtsein genug besitzt, sich Rechte zu erwerben und zu erkämpfen, der vermag auch mit den ihm freiwillig von anderen gewährten nichts anzufangen. Woraus sich die Pflicht ergibt, tatkräftig an dem Kampfe um mehr Recht für den Arbeiterstand mitzuwirken. Wer kämpft aber um diese Rechte? Die Organisation.

Wie oft können wir die Beobachtung machen, daß nur Selbsterrungenes Bestand hat. Jeder Mensch hat von der Natur Talente bekommen; damit er sie mehrere. Ohne eigenes Mühen bleibt der Begabteste unwillkürlich. Es ist ein törichtes Beginnen, wenn heute noch Tausende, Millionen von Arbeitern Rechte von anderen Ständen erwarten, indessen sie selbst tatenlos und opferscheu abseits stehen. Sollen denn Fernstehende mehr Verständnis für die eigene Lage haben als die zunächst Interessierten?

Falsch wäre es aber auch, wenn diejenigen, die einmal den Weg und das Ziel erkannt, um des schweren Kampfes gegen Unwissenheit und Indifferenzismus willen, verzagten. Sollen wir da die Flucht ergreifen? „Die Welt in Waffen“ würde es den Feiglingen schlecht lohnen. „Schlagt drein, die Feinde fliehen!“ so läßt der Dichter Uhland, Oberhard den Greiner, den alten Rauschebart, „mit Donnerlaut“, ausrufen. Und dieser Ruf heftete den Sieg an seine Fersen.

Kraftlose, vor der geringsten Gefahr zitternde Naturen flößen keinen Respekt ein. Darum, wenn wir Rechte wollen, erringen wir sie im ausdauernden Kampfe!

Ständeschiede.

von Fel. Dr. Imle.

Gott wollte die soziale und individuelle Verschiedenheit, deshalb hat er durch verschiedene Veranlagungen und gesellschaftliche Beziehungen die Menschen in verschiedene Lebensstellungen, Stände und Klassen innerhalb der Nation und in verschiedenen Völkerguppen gebracht. Sobald die menschliche Gesellschaft den ersten Schritt auf ihrem Entwicklungswege getan hat, muß eine Arbeitsteilung und damit Ständebildung eintreten. Bei fortschreitendem sozialen Werdegang muß auch an die Stellen der Familien die Staatsorganisation rücken. Im Dienste der Staatsgewalt wächst ein neuer Stand der Regierenden und Mitregierenden heran und ihm zur Seite einer, der das Gemeinwesen nach außen berufsmäßig verteidigt. Diese Differenzierung geht im Laufe der Zeit immer weiter, bis sie zu den Formen gedeiht, welche uns heute im Staats- und Gesellschaftsorganismus entgegentreten. Da haben wir zahllose Einzelwesen, Zellen vergleichbar, deren jedes für sich existiert und doch nur im Zusammenhang mit den anderen leben kann, mit denen zusammen es ein Organ bildet, d. h. also in unserem Falle einen Stand.

Wie sich nun wiederum diese Organe in planmäßiger Zusammenwirkung vereinen, um des Körpers Lebenserhaltung zu ermöglichen, so ist bei dem sozial geordneten Miteinanderarbeiten der Stände. Alle stehen sie unter der Herrschaft des leitenden Verstandes, der Regierung, die aber ebensowenig vom Gesamtvolk zu trennen ist wie das Gehirn vom menschlichen Organismus und das reine Denken des Menschen von den Erfahrungen und Eindrücken, die er durch seine Sinne empfängt. So ist es durch die gottgegebenen Lebensgesetze der menschlichen Gesellschaft bedingt, daß Ständeschiedenheiten vorhanden sind.

Diese Verschiedenheiten haben zu Ungleichheiten aller Art geführt, sowohl in Bezug auf die materielle Entlohnung der einzelnen Leistungen als auch bezüglich der rechtlichen sozialen und allgemein kulturellen Stellung der Stände. Was zunächst die materielle Gegenleistung anbelangt, welche die einzelnen für ihre Leistung empfangen, so stehen wir hier vor viel naturnotwendigen Abweichungen, aber auch

vor vielen historisch gewordenen Vorurteilen. Im Altertum wurde die körperliche Arbeit von Sklaven getan, die als Unfreie nicht in ihrer Menschlichkeit respektiert, sondern nur als Sache behandelt wurden. Dementsprechend hielt man es für genügend, sie bei Leben und Gesundheit zu erhalten, und aus dieser Zeit stammt wohl noch der Grundsatz, daß der Arbeitslohn die Existenzhaltung des Arbeiters auf der möglichst niedrigen Kulturstufe ermöglichen müsse, mehr aber nicht. Er ist in eine Zeit herübergenommen worden, wo das Christentum wenigstens die äußeren Sklavenschaften gelöst und den Wert jeder menschlichen Persönlichkeit betont hat.

Dies geschah, wiewohl die natürliche Konsequenz der Freisetzung die wäre, daß man nun auf den Arbeiter jede mit Moral und Gesetz vereinbare Bewegungsfreiheit auf wirtschl. Gebiete einräumte. Jahrhunderte sind vergangen, bis das Handwerk der Grundherrschaft gegenüber zu Ansehen und wirtschaftlicher Freiheit gelangte. Dasselbe Vorurteil aus unchristlicher Zeit, welches die körperliche Arbeit in Friedenszeiten so herabwürdigte, hat oben den Soldatendienst, den Soldatenstand gehoben und ihm, wiederum antiken Traditionen getreu, als einzig würdevolle Betätigung in kriegerischer Zeit den Aufbau angewiesen. Die Führerschaft im Kampf wurde häufig mit der Verleihung von Grundbesitz und Herrschaftsrechten verbunden, die früher am Grundbesitz haften. So wurden die Krieger bis zu einem gewissen Grade auch die herrschende Klasse. Unumschränkt herrschte sie im Mittelalter in vielen Teilen Deutschlands über die hörigen Bauern mit Einschränkungen und in wohlgeordneter Reihenfolge wirkte sie in der Reichsregierung mit, und in Zeiten des Reichzerfalls riß sie einfach die Staatsgewalt in uneingeschränkter Fülle an sich.

Ihren Privilegien gegenüber, die sowohl materielle Besitztümer als soziale und rechtliche, auch politische Vorrechte waren, kämpfte das künftige Handwerk den Kampf um die Anerkennung der Handarbeit und siegte mehr oder weniger dabei. Frei von Grundlasten rang der städtische Meister nun in engerer Kunstgenossenschaft nach dem jeweils erreichbaren Wohlstand, der höchstmöglichen Entlohnung seiner Leistungen. In der französischen Revolution wurde der Kampf des Bürgertums gegen den Grundadel politisch ausgefochten, d. h. die Steiger auf wirtschaftlichem Gebiete erzwangen sich Rechte der Mitwirkung an der Staatsleistung und Beeinflussung der öffentlichen Angelegenheiten, die sie später teils revolutionär, teils auf dem Wege der Reform in allen Kulturländern erwarben und behaupteten.

Aber lange vor diesem äußeren Triumph der Handarbeit im Gewerbe, hatte sie im Schoße des Handwerks eine neue soziale Zweiteilung vorbereitet. Mit dem Eintritt des Kapitals in die Produktion bildete sich ein Gesellenstand heraus, der dank technischer Entwicklung zum Arbeiterstand herabsank, d. h. zu lebenslänglicher Lohnarbeit verurteilt war. Der Geldbesitzer wurde Kapitalist, d. h. er legte seine Reichtümer in der Produktion an, wurde Eigentümer von Maschinen- und Fabriketablissemants und damit legitimer Herr im Gewerbe und über die Arbeiter. Nur wer die Mittel zur Beschaffung der gewerbenotwendigen Betriebs-Einrichtungen besaß, konnte diese Herrenrechte erwerben und Leiter der Produktion werden.

Diesem neuauftretenden Fabrikantenstande kam die Gesellschaft mit Achtung und Rücksichtnahme entgegen. Er erhob sich sogar bald über das Kleinbürgertum, waren die Fabrikanten doch Herrscher über Tausende, sodas ihre soziale Stellung etwas imponierendes, feudales bekam. Dem ihnen zur Seite erstehenden Stande der Lohnarbeiter aber kam die Gesellschaft wieder mit all den vorchristlichen Vorurteilen entgegen, die einst jede gewerbliche Arbeit getroffen. Ihnen sprach man nur so viel Einkommen zu, daß sie sich gerade auf einer zur Fortexistenz und Fortschritt notwendig hohen der Kultur halten konnten, also das unentbehrliche Mindestmaß. Während der Fabrikherr Herrscher war, dienten sie. Während er als Kaufmann, Techniker und Organisator die Betriebe leitete, gaben sie nur ihre Muskelkraft. Die Nervenanspannung, die zur Maschinen-

trolle nötig, die Geistesanstrengung, die zur gewissenhaften Ueberwachung der mechanischen Kräfte erforderlich ist, das galt nicht als qualifizierte und sicher nicht als geistige Arbeit.

Höchstens im Werkbeamten ließ man ein armeliges Mittelglied zwischen Herrn und Diener, mechanisch und geistig Arbeitenden gellen und schuf so die Vorbedingungen zur Herausbildung eines dritten Standes innerhalb der Industrie, der die Zukunft noch mit seinen Ansprüchen und seinem Streben beschäftigen wird. In freier Konkurrenz durfte der Kapitalist zu unermeßlichen Höhen des Wohlstandes aufsteigen und auch als er sich später zum selben Zwecke der Organisation, der Kartellierung und Syndizierung bediente, wehrte man ihm das nicht, gleichviel zu welcher ungesunden Machtkonzentration es dadurch gekommen ist. Er, der Unternehmer trug ja auch das große Risiko, mit der Kapitalhingabe war die Möglichkeit des Kapitalverlustes gegeben und echt unchristlich schätzte man nicht höher als totes Kapital. Des Arbeiters Risiko, das in der Aufopferung seiner Gesundheit und ebensowenig seines Lebens bestand, trat dahinter, unbeachtet und unvergolten zurück. Des Lohnarbeiters Bemühungen, seine Lage zu verbessern, hielt man für unwürdig und unberechtigt, seine koalierten Versuche, zu höherer Kultur emporzusteigen, wurden lange Zeit gesehlich unterdrückt und erst spät und widerwillig in jenem Organisationsrechte anerkannt, das noch heute so mangelhaft, mißverständlich und zu gewerkschaftsfeindlicher Anwendung geeignet ist. In Bildung und sonstigen überwirtschaftlichen Gütern gönnte man dem Arbeiter gerade so viel, wie der Fortschritt der Produktion und die Sicherheit des Staatswesens bedingten. Fabrik, Kaserne und Steuerbudget glaubten allein Ansprüche auf den Arbeiter erheben und ihn zur Erfüllung derselben fähig erhalten zu müssen. Die Menschlichkeit und Geistigkeit der Arbeiterpersönlichkeit jedoch fand keine Beachtung.

So hat sich eine neue Gelegenheit geboten, alte heidnische Auffassungen über die Minderwertigkeit der körperlichen Arbeit und Arbeiterpersönlichkeit zu überwinden und da wir noch in einer Gesellschaft der Kastenabsperrung leben, wird dieser unchristlich bewertete Stand bis zu einem gewissen Grade in sich geschlossen bleiben. In ihn hinein werden die Kinder des Volkes geboren. Die Finanzkraft und gesellschaftliche Stellung des Vaters ist meist ausschlaggebend für ihre Berufswahl, nicht die gottgegebenen, besonderen Veranlagungen. So wird ungleiches schematisch zusammengebannt und der Gleichmacherei im Sinne einer Unterdrückung der Fähigkeiten im Volk zum Schaden der Kultur gefördert. Damit werden die Ständeschiede noch unterstrichen. Der Arbeiter mehr noch als der Bauernstand ist derjenige, dessen Kinder im allgemeinen auch das nicht besitzen werden, was man Bildung und soziales Ansehen nennt.

Als Christen haben wir dazu zu sagen, daß wir das freie Walten der Kräfte in der menschlichen Gesellschaft und die Auslese der Tüchtigsten zu der höchsten Verantwortung, der Geeigneten zu den jeweils für sie in Betracht kommenden Berufen durchaus wünschen. Gärten, die sich dabei für den Einzelnen ganz unglücklich Veranlagten gestalten können, möge die charitative Liebe auszugleichen suchen. Das Wohl der Gesamtheit bedingt jedenfalls, daß Gottes Gaben von uns Menschen an dem richtigen Platze gebracht werden. Sicher ist es Gott wohlgefällige Arbeit, wenn wir durch Inbewegungsetzen der Sozialreform und Selbsthilfe den begabten Arbeiterkindern den Uebergang zu geistigen Berufen erleichtern und vor allen den erwachsenen Arbeitern Gelegenheit zur Fortbildung und Schulung bieten. Ziel darf dabei keine einseitige Ueberhöhung der geistigen Tätigkeit und ja nicht eine Ueberbildung der Arbeiter sein; vielmehr kommt es darauf an, daß jeder auf dem Arbeitsgebiete, wo er am meisten wirken kann, Meister werde.

Über wie stellen wir uns nun zu der Ständeschiedenheit überhaupt? Welche Gesichtspunkte gibt uns unsere Weltanschauung zur Beurteilung derselben? Da sie natürlich und notwendig sind, müssen

je in irgend einer Form bestehen bleiben. In anderer Form würden sie auch in einer gerechteren Gesellschaft wiederkehren. Sie haben an sich ja auch absolut nichts Ungerechtes und Partes an sich. Die Verschwendung dürfte nur keine Gegenfälligkeit gebären. Reibungsflächen werden sich allerdings stets bilden, wo verschiedene interessierte Menschengruppen zusammenstoßen. Aufgabe einer christlichen Sozialreform und Selbsthilfe im Geiste des Christentums ist es nun aber, zu mildern was zu mildern, auszugleichen, was auszugleichen, und zu veröhnen, was zu veröhnen ist. Hebertilung der Gegenfälligkeiten schwebt uns dabei nicht vor, nicht ein harmloses Schwärmen, sondern ein klares Erkennen dessen, was ist und sein sollte und ein energisches Zutreten, gleichviel, ob das Schweres des Stumpfes ergötzen oder der Hebel der Reformmaschine in Bewegung gesetzt werden soll.

Die unchristliche Auffassung von der Minderwertigkeit der Arbeit muß verschwinden, verschwinden überhaupt das verschiedene Vorurteil je nach der Standesstellung. Mensch bleibt Mensch, gleichviel, was er arbeitet, wenn er sich nur so betätigt, daß seine Würde dabei nicht verletzt wird. Wäre Handarbeit unwürdig, so hätte Christus sie selbst nicht zu seinem Beruf gemacht und so herrlich in seiner eigenen Person und derjenigen vieler Apostel mit der Lehrtätigkeit verbunden. Moralisch ist jede Arbeit, soweit sie nur ganze Persönlichkeiten in ihren Dienst fordert, gleichwertig. Der Arbeiter an der Maschine ist vorwiegend mit der Nervenanspannung, der Handwerksgehilfe mit den Händen, der Aufseher mit dem praktischen, der Wissenschaftler mit dem theoretischen Denken tätig. Aber sie alle müssen all ihre körperlichen und geistigen Kräfte bei der Arbeit anspannen, wiewohl diese mehr als jene, sie alle müssen in ganzer Hingabe ihre Persönlichkeit dem Beruf widmen. Das genügt zur moralischen Gleichwertung.

Für Christen sollte es darum in der Gesellschaft kein Oben und Unten nach landläufigen Begriffen geben. Das christliche Oben und Unten kann ja höchstens unterscheiden zwischen den Halben, die auf ihren Posten nichts Ganzes sind, und den ganzen Menschen. Im Reiche Gottes gibt's nur sittliche Rangstufen. Damit haben wir alles nötige gegen soziale Vorurteile gesagt. Positive Gleichheit in dem Sinne gleicher Lebenshaltung, gleicher Vorbildung, gleichen Einkommens um. Wir sind nicht verlangen. Einmal würde diese gottgewollten Verschiedenheiten widersprechen, dann aber würde es auch — und das kommt im Grunde genommen auf eins heraus — die menschliche Bewegungs- und Selbstbehauptungsfreiheit einschränken.

Kommunismus ohne Berücksichtigung der individuellen Leistung und Veranlagung ist alles eher als christlich. Christlich ist es aber, für jeden Menschen gleiche Bewegung- und Entwicklungsmöglichkeit zu fordern und jeder Menschenkorporation in der Gesellschaft der Konkurrenzfreiheit zu erlauben, daß sie sich für ihre Leistungen die höchstmögliche Entlohnung, Erleichterung und Anerkennung erringe.

Da wir nicht zu mittelalterlichen Gewerbeformen zurück können und wollen, bleibt uns nichts übrig, als es dem freien Wettbewerb der organisierten Selbstverteidigung, dem korporierten Angebot und der geeinigten Nachfrage zu überlassen, die jemals möglichen und gerechten Formen der Entlohnung und gewisser Leistungen zu finden. Mit anderen Worten, die Lebensbedingungen der Stände werden abhängen

müssen von dem Ausgleich zwischen deren organisiert behaupteten Ansprüchen und Rechten, und den ebenfalls organisiert geltend werdenden Gegenrechten der andern sozialen Gruppe und endlich der Volksgesamtheit. So wird der gewerkschaftlich behauptete Arbeitslohn nicht nur an den Arbeiterwünschen, sondern auch an der Zahlungsfähigkeit und dem Entgegenkommen der Unternehmer und in letzter Linie auch an der Kaufkraft des Volkes bemessen werden. Uebertriebene Arbeiteransprüche scheitern entweder an dem Unternehmerwiderstande, oder, wo dieser sehr schwach ist, an der Ablehnung der Volksmassen, die übermäßig verteuerten Waren verkaufen. So findet sich eine Art von automatischem Ausgleich, vorausgesetzt, daß man die Gleichberechtigung aller Gruppen anerkennt und jeder von ihnen vorurteilsfrei gestatte, sich durchzusetzen und die dazu nötige Macht zu erwerben.

Wer also Christ sein will, breche theoretisch mit der Verschiedenbewertung der Stände und praktisch mit den Vorurteilen gegen die Arbeiterbewegung. Er lasse die Geize im Volke frei spielen, natürlich im Rahmen des Sittengesetzes und Rechts, und sei dabei sicher, daß diejenigen Verschiedenheiten, die Gott gewollt und der Gesamtheit notwendig sind, stets bleiben und sich nur umso klarer und gerechter herausbilden werden. Besonders qualifizierte Leistungen werden immer besonders beehrt und entsprechend vergütet und geachtet werden.

Eine Auszeichnung hervorragender Leistungen widerspricht auch gar nicht dem Geiste des Christentums, wohl aber eine Missachtung der sozial unentbehrlichen und schlichten Arbeit der Durchschnittsmenschen. Wer die Arbeit ehrt, wird auch dem besondern Verdienste seine Krone gönnen.

So glauben wir die Gesichtspunkte zur Verwertung des Verlehrten in der Gegenwartsgesellschaft und zur Anbahnung gerechterer Zustände in unserer Weltanschauung zu finden. Gesichtspunkte, die Standesgegenstände überwinden, notwendige Verschiedenheiten aber gleichzeitig konservieren lehren. Mit ihnen stehen wir zwischen Kommunismus und Kapitalismus, sind weder konservative noch revolutionäre, sondern kritische Menschen, die das Gute nehmen, wo es zu finden ist und bleiben jeder sozialen Gruppe der nicht christlichen Theorie immerlich fern, weil wir eben unter besten aus dem Christentum und dessen Sozialmoral schöpfen und in dieser Hinsicht stets Unabhängige sein wollen.

Arztbewegung und Sozialversicherung.

Die Ansätze zu einer Bewegung des ärztlichen Standes wurden gegeben mit der Sozialversicherung des Reichs. Die mangelhafte private Fürsorge für die immer größer werdende Zahl der Fabrikarbeiter in Fällen der Krankheit, des Unglücks, beim Eintritt der Invalidität, veranlaßte diese reichsgesetzliche Fürsorge. In der Einleitung zu seiner Textausgabe des Kranken-Versicherungs-Gesetzes sagt Geheimrat von Wodeke: Das Gesetz geht davon aus, daß die legislativen Bemühungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter zunächst darauf gerichtet sein müssen, der Not zunächst vorzubeugen, in welche bei dem immerhin häufigen Fall vorübergehender Krankheit und einer dadurch bedingten Erwerbsunfähigkeit der auf seinen Lohn angewiesenen Arbeiter mit seiner Familie geraten muß. Denn sobald nicht

eine besondere Fürsorge für ihn eintritt, wird ein erkrankter Arbeiter aus Mangel an den nötigen Mitteln die rechtzeitige und ausgiebige Zuziehung des Arztes unterlassen. Dadurch seinen Zustand verschlimmern, die geringen Ersparnisse aufzehren, schließlich der öffentlichen Armenpflege mit ihren entwürdigenden Formen und Folgen anheimfallen.

Wie geschildert, so lagen die Verhältnisse bei der Arbeiterbevölkerung fast allgemein vor Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die nach dem Prinzip der Freiwilligkeit gebildeten Unterstützungskassen hatten oft nur eine geringe Zahl von Mitgliedern; sie waren außerdem wenig leistungsfähig. Die Fürsorge durch Fabrikkassen war ungenügend. Krankmeldung und Erhebung eines Unterstützungsanspruches bedeutete oft genug auch die Entlassung aus dem betreffenden Betriebe. Die bei keiner Kasse beabsichtigten Arbeiter nahmen zumeist nur in schweren und schwierigen Fällen die Hilfe eines Arztes oder Apothekers in Anspruch. Man behaftete sich mit Aussehen auf einige Tage, mit Ergehen in frischer Luft, durch Gebrauch von Heilkräutern, Anwendung von Salben und Pflastern, die Naturheilkundige, darunter manch altes Mütterlein, bereit hielten und vielfach ohne jedes Entgelt abgaben. Die damals vorhandene geringe Zahl von Medizinalpersonen, Ärzten zc. zc. ist ein Beweis, wie wenig Bedürfnis dafür vorhanden war.

Das änderte sich mit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, insbesondere aber nach der dazu erlassenen Novelle vom 10. April 1892. Damit wurden die im Deutschen Reiche beschäftigten Arbeiter, die in gewerblichen, industriellen Betrieben oder im Handel gegen Lohn oder Gehalt (bis zu 2000 Mk.) beschäftigt sind, gegen Krankheit versichert. Der Versicherte erhält im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilbedürfnisse, sowie Krankenlohn, Sterbegeld zc. zc. Die Kosten der Versicherung werden von den Arbeitern und den Arbeitgebern aufgebracht. Die Durchführung der Krankenversicherung erfolgt mittels örtlicher Krankenkassen.

Bei der Durchführung der Krankenversicherung, wie bei der nachher geschaffenen Unfall-, Johann Invalidenversicherung, wußte der Arzt eine bedeutende Aufgabe, und eine Erweiterung ihres Arbeitsfeldes. Ihnen wurde die Aufgabe, dem Kranken wie dem Verletzten durch Heilung seine Arbeits- und Erwerbsfähigkeit wiederzugeben oder doch deren Schmerzen zu lindern. Was vorher nur den Reichen, den Wohlhabenderen möglich war, die Hilfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen, das konnten nun auch die ärmsten Industriearbeiter. Heute gibt es im Deutschen Reiche über 23 000 Krankenkassen mit rund 12 Millionen Mitglieder.

Das mit einem Male so ungeheuer erweiterte Arbeitsgebiet der Ärzte bildete die Quelle neuer Einnahmen. Zwar haben sich die wissenschaftlich gebildeten Ärzte von jeher nicht zu den Gewerbebetrieblenden gerechnet, sondern vielmehr einem idealen Berufe zugehörig, mehr der Wohlfahrt der Menschen als dem Selbstverdienst dienend. Der Materialismus des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts hat aber auch die Ärzteschaft nicht ganz unberührt gelassen. Als durch Einführung der sozialen Versicherungs-Gesetze die Aussichten des Arztstandes erheblich stiegen, da wandten sich viele Studierende diesem Berufe zu, um sich eine Existenz zu sichern.

Dem Leben wiedergegeben.

(Reflexionen im Anschluß an Goethes Schatzgräber)

von Fel. G. Müller.

In flammenden Lettern steht über die Eingangspforte in jedes Menschenleben das harte Gebot der Arbeit: Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot verdienen. Sobald mancher Mensch zum Lebensverständnis erwacht, möchte er die Zeilen auslösen und an ihre Stelle eingraben: Genieße das Leben. Schon in der Kindheit setzt der Kampf ein zwischen der Arbeitspflicht und dem Wunsche nach krankheitslosen Genüssen. Die Schule schleppt eine Reihe arbeitscheuer Kinder durch, die, wenn sie als Erwachsene vor irgend einer Arbeit gestellt werden, entweder die Hände müßig in den Schoß legen, Scheinarbeiten leisten, oder Arbeiten, die ein Produkt des inneren Zwiespaltes der Kräfte sind und daher den Stempel der Halbheit tragen. Aber neben diesen, die niemals lernen, das Gebot der Arbeit in wertvolle Taten umzusetzen, gibt es viele, sehr viele, die täglich das Joch der Arbeit abschütteln möchten, um das Leben in vollen Zügen genießen zu können, wenn der paße par tout zu allen niedern Lebensfreuden, das klingende Metall, ihnen nicht fehlte.

Dem Scheine nach gibt es ja eine Welt des reinen Genusses. Im Leben der oberen Behntausend brängt ein Fest das andere; im Automobil werden die vielgestaltigen Vergnügungen mit Sturmesgeschwindigkeit erjagt. Das Geld hebt die Schranken zu den aussererlesten Lustbarkeiten. Das sieht der Arbeiter, der kleine Beamte, der arme Kaufmann, und starrt mich die Gier nach Genuß, und erbärmlicher scheint die Arbeit, ihr Ergebnis und das lärgliche Entgelt. Die Unzufriedenheit nagt am Marke des Lebens, zehrt die

Kraft und verlangsamt die Stunden. In manchem Herzen, das gegenwärtig schlägt, findet Goethes Wort Wiederhall.

Arm am Beutel, krank am Herzen,
Schleppt ich meine langen Tage.
„Armut ist die größte Plage,
Reichtum ist das höchste Gut.“

Ueber jeden Menschen kommen zuweilen solche arbeits- und lebensunlustige Stimmungen, aber die Stimmung darf nicht zur dauernden Krankheit werden, die die Arbeit nachteilig beeinflusst, ja unmöglich macht. Denn tritt zur Unzufriedenheit mit der sozialen Lage noch die Mißstimmung gegen das eigne Innere, die zur Selbstverachtung und zum Selbstverdruß führt. Bei diesem halt- und kraftlosen Zustande des innern Menschen treibt doch eine Kraft starke Wurzeln. Der Wunsch nach absolutem Genusse. Mit Macht beherrscht dieser eine Wunsch den Menschen, nimmt sein Geistes-, Gemüts- und Willensleben gefangen. Da taucht aus dem nächtlichen Dunkel einer solch vergewaltigten Seele ein Phantom nach dem andern empor, gleißendes Glück in den verschiedensten Gewandungen, Bethörende, sinnverwirrende Stimmen ertönen: „Nur nicht zurückschreiten, vor der nächtlichen Finsternis, als deine Seele dem Fürsten der Finsternis, und er wird dir leuchten durch Dunkel und Sturm zu dem großen verborgenen Lebenshöhe, zu krankheitsloser Lebensfreude. Gar mancher folgt den Lockrufen durch das dunkle Reich der Nacht und gerät in die Maschen des Lasters. Und der Nacht folgt ein kurzer Freudentag, und dann die lange, lange Nacht der Verzweiflung.

Wenn auch das Dunkel über das Licht im Menschen oft die Uebermacht hat, so kommt doch ein Augenblick, wo das Licht die Finsternis durchbricht, neben den höllischen Tragkammern ein klares Hin-

melslicht, als ging es aus von einem Engel; und dieses Licht wirft seinen Schein auf das werklagige Leben, auf die Alltagsarbeiten, auch auf die Alltagsfreuden. Glückselig, wer dem Glanze dieses Lichtes folgt und sich herausarbeitet aus dem todesähnlichen Zustande seiner Seele. Da liegt auf einmal das taghelle Leben vor ihm mit einem Schimmer der Verklärung, und seinen Körper durchrieselt eine Kraft, als wäre er von schwerer Krankheit genesen. Das Licht, das ausging von dem Engel, hat in ihm auch den Mut des reinen Lebens geweckt und nun versteht er die neue Beschäftigungsformel, auf Grund derer die bösen Geister der Arbeitsscheu und Genußsucht aus ihm geflohen sind.

Der Mensch ist auf die Arbeit angewiesen, nicht nur, um dadurch die äußeren Lebensmöglichkeiten zu schaffen, sondern vor allem, um dadurch die Kräfte zu lösen, die erst das volle Leben machen, die zum Gefühl des Lebens verhelfen. Aber nicht jedes Tun verdient den Namen Arbeit; jede Arbeit muß eine Tat sein, ein Kraftaufwand körperlicher oder geistiger Arbeit, eine Anstrengung von innen heraus. Das Bewußtsein dieser innewohnenden, treibenden Arbeitskräfte gibt der Arbeit die Würze, macht sie zum Genusse. Wirkliche Arbeitsleistungen lösen auch den Geschmack aus an der Erholung, an der Muße, sie gerade dem Leben den Rhythmus gibt. Für diesen Rhythmus des Lebens, für den Wechsel zwischen Arbeit und Erholung, zwischen „sauren Wochen“ und „trohen Festen“ müssen die Menschen der Gegenwart wieder mehr Gefühl bekommen. Arbeiter mit ganzer Kraft, mit Lure und Mut, aber auch die Muße genießen, in vollen Zügen, das heißt graben nach dem Lebenshabe, das heißt ihn finden und genießen: reiches, volles Leben.

In einem größeren Blatte Süddeutschlands schrieb ein Arzt darüber folgendes:

„Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes wuchs die Zahl der Ärzte enorm, weil man glaube, daß damit den Ärzten ein neues und großes Feld ihrer Tätigkeit eröffnet und ihnen zugleich eine gesicherte Existenz geboten würde. Aber wie auch der Zug zu den kalifornischen Goldfeldern fortbauerte, als längst kein Reichthum mehr zu holen, sondern sogar der Existenzkampf im Goldlande schon recht hart geworden war, so auch hier. Immer mehr schmolz die Zahl der Ärzte an, sie stand bald in einem schreienden Mißverhältnis zum Wachstum der Bevölkerung, die Konkurrenz wuchs in ungeahnter Weise, das Angebot der ärztlichen Hilfe wurde bald größer als die Nachfrage und wie wir es auch sonst im wirtschaftlichen Leben finden, ging damit Hand in Hand eine Minderbewertung der ärztlichen Leistungen. Es unterliegt heute gar keinem Zweifel mehr, daß das Krankenversicherungsgesetz, das wir als eine Großtat ersten Ranges der sozialen Gesetzgebung des verflossenen Jahrhunderts ansehen müssen, und das Millionen zum Segen gereicht, als der Ausgangspunkt der heutigen ärztlichen Misere zu betrachten ist.“

Mit diesen Ausführungen werden die eigentlichen Ursachen der mangelhaften, finanziellen Lage mancher Ärzte und damit auch die Ursache der Ärztebewegung klar gezeichnet. Nicht die Arbeiterversicherung, nicht die Krankenkassen im allgemeinen sind an den beklagten Zuständen schuld, sondern der aus spekulativen Gründen stark vermehrte Zugang an Ärzten und deren Konkurrenz untereinander.

Der Arztberuf ist ein sogenannter freier Beruf. Ein allgemeiner Zwang zu ärztlicher Hilfe ist bei Schaffung der Reichsgewerbeordnung beseitigt, die Honorierung der freien Vereinbarung überlassen worden. Da nun die Beseitigung der Konkurrenz, der Kampf gegen die eigenen Berufskollegen wenig aussichtsvoll erschien, so wurde dieser Weg umgangen, und der vorher angezeigte Weg beschritten. Zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse schlossen sich die Ärzte in wirtschaftlichen Vereinen zusammen und verschmähten es schließlich auch nicht, durch diese unter Anwendung von Streiks und Boykotts von Kassen und Kranken ihre materiellen Forderungen durchzusetzen. Daß bei diesen Kämpfen die Interessen auch der Versicherten, für die doch in erster Linie die Versicherungsgesetze geschaffen wurden, in den Vordergrund gestellt und gewahrt werden mußten, ist selbstverständlich. Die Versicherten und deren Vertreter sind keinesfalls allein daran schuld, wenn sich zwischen den Organen der Krankenkassen und einem Teile der Ärzteschaft ein ziemlich gespanntes Verhältnis herausgebildet hat. Die Ärzte, an ihrer Stelle der 1901 gegr. „Verband der Ärzte Deutschlands“, hat reichlich das seine zu dieser Spannung beigetragen. Die „Frankfurter Zeitung“, die diesen Verband von Anfang an sehr privilegiert hat, schrieb unterm 30. April 1901 u. a. folgendes: „... nach allem, was man von der Entstehungsgeschichte des neuen Verbandes weiß, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er eine Kampforganisation sein soll — eine Art Gewerkschaft... Es geht in erster Linie gegen die Krankenkassen.“

Erst kürzlich, in ihrer Nr. 7, Jahrgang 1909, schrieb die „Deutsche Medizin-Presse“, dem genannten Verbande, kurzweg Leipziger Verband, die Worte zu, dieser habe gegen die soziale Gesetzgebung eine Hege eröffnet. Auf diese Dinge kann gelegentlich später näher eingegangen werden. Angesichts der neuerlich wieder eingeleiteten Agitation gegen die Versicherungsreform sollen aber die Worte, die Staatssekretär Graf v. Posadowski in der Reichstags-Sitzung vom 2. März 1905 gesprochen hat, in Erinnerung gebracht werden: Die Krankenkassen sind nicht geschaffen für die Herren Ärzte, sondern sie sind geschaffen, um Kranken Arbeitern zu helfen (Sehr richtig!) Wenn ein deraartiger Zustand entsteht, daß die Ärzte ihre Tätigkeit infolge Konflikts verjagen, so glaube ich, hat jede Regierung, der das Wohl ihrer Staatsbürger am Herzen liegt, dafür zu sorgen, daß der Hauptzweck der gesetzlichen Einrichtung erfüllt wird — und das ist die ärztliche Pflege der Kranken.“

Unterstützungen der Gewerkschaften und Krankenkassen.

Der Streit um das Krankengeld hat die Deffentlichkeit oft beschäftigt. Es gibt Krankenkassen, die gewerkschaftliche Unterstützung bei Krankheit als Krankenunterstützung im Sinne des R.-V.-G. behandeln wollen. Verschiedene Behörden haben in diesem Sinne entschieden. Nach dem „Korrespondenzblatt“ wurde letzthin in einem solchen Falle das Sächsische Obergerichtsgericht angerufen, welches ein beachtenswertes Urteil fällt.

Folgender Sachverhalt lag der Klage zu Grunde: Gegen 30 Mk. Wochenlohn war ein Steindrucker beschäftigt. Aus der Fabrikkrankenkasse stand ihm ein Krankengeld von zwei Drittel des Lohnes zu. 16 Mk.

zahlte ihm die Kasse jedoch bei seiner Krankheit nur aus. Es fehlten also 4 Mk. an der ihm zustehenden Summe. Auf eine Beschwerde hin wurde dem Steindrucker vom Kraßensvorstand erklärt, man habe ihn nur zu einem Lohn von 24 Mk. versichert, weil er noch Mitglied der Krankenkasse des Senefelder Bundes (Chemigraphen-Gewerkschaft) sei. Gegen diese Gesetzesverletzung wurde Beschwerde erhoben bei der Aufsichtsbehörde, dem Stadtrat zu Bausen. Der Stadtrat hob den Entscheid des Krankentassenvorstandes nicht auf, änderte ihn aber dahin ab, daß dem Steindrucker statt 16 jetzt 18 Mk. zu zahlen wären. Im Auszuge die Entscheidung der Behörde:

„D. bezog ein Wochenlohn von 30 Mark und hatte nach dem Kassenstatut 20 Mk. Unterstützung zu beanspruchen. Hierzu erhielt D. von der Krankenkasse des Senefelder Bundes noch 12 Mark pro Woche, so daß sich sein wirklicher Arbeitsverdienst um 2 Mk. überlegen haben würde. Die Fabrikkrankenkasse konnte infolgedessen nur diesen überschüssigen Betrag von der Krankenunterstützung in Höhe von 20 Mark kürzen. D. mußte also anstatt 16 Mk. 18 Mk. Unterstützung bekommen.“

Bei der königlichen Kreishauptmannschaft zu Bausen wurde Beschwerde eingereicht gegen diese Entscheidung. Die Berufung wurde abgewiesen mit folgender Begründung:

„Arzutreffend ist der Einwand des Klägers, § 26a des R.-V.-G. sei auf vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil der S. B. keine Kasse im Sinne dieser Gesetzesbestimmung sei. Die Kürzung des Krankengeldes wegen Doppelversicherung tritt auch dann ein, wenn die anderweitige Versicherung bei einer dem Gesetze nicht genügenden Hilfskasse stattfindet. Der Kläger sucht nun zwar die Gewährung von Krankengeld seitens des Bundes so hinzustellen, als ob die Mitglieder kein klagbares Anrecht darauf hätten. Diese Auffassung scheint allerdings durch den Wortlaut des Statuts, nach welchem der Vorstand die Unterstützung nur gewähren kann, und wonach den Mitgliedern ein klagbares Recht nicht zusteht, gestützt zu werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht trotzdem den Mitgliedern vom Gerichte eine Unterstützung zuerkannt würde, weil es als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden könnte, daß die Mitglieder rechtlich verbunden sind, ihre Beiträge zu zahlen, dagegen irgend eine Sicherheit auf Gewährung der in Aussicht gestellten Unterstützung nicht haben sollen. Es steht fest, daß Kläger tatsächlich gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert ist, und daß die Mitglieder beim Vorhandensein der statutenmäßigen Voraussetzungen auch stets die Unterstützung erhalten haben, wie sie auch vorliegendenfalls der Kläger erhalten hat. Nach alledem sind die Voraussetzungen des R.-V.-G. gegeben und ist die Abweisung der Klage berechtigt.“

Durch Berufung gegen diese Entscheidung der Kreishauptmannschaft beschäftigte sich das Sächsische Obergerichtsgericht mit dem Streitfall. Der Berufung wurde stattgegeben; die Krankenkasse wurde verurteilt, Krankengeld zu zahlen ohne Anrechnung der Unterstützung, die dem Steindrucker aus der Gewerkschaftskasse bezahlt worden ist. Die Begründung des Obergerichts ist von großer Bedeutung für die Gewerkschaftler, darum geben wir sie in ihrem wesentlichen Teil nachfolgend wieder:

„Bei der Sachlage ist die Entscheidung über die Berufung lediglich von der Beantwortung der Frage abhängig, ob der Kläger während der Zeit, wo er Mitglied der beklagten Kasse war, infolge seiner Zugehörigkeit zum S. B. „gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert“ war. Der Vertreter des Klägers bestreitet dieses. Das Obergerichtsgericht schließt sich den Ausführungen des Klägers und der herrschenden Anschauung an und erachtet es nach dem, was sich über die Organisation des S. B. aus dessen Statut ergibt, insbesondere als zweifellos, daß dieser Verband mit seiner allgemeinen Unterstützungskasse an sich als eine selbstständige Versicherungseinrichtung — als eine „anderweitige Versicherung“ — im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur angesehen werden kann, wenn den Mitgliedern ein Recht auf die Unterstützung eingeräumt worden ist. Bevor jedoch auf diese Frage näher eingegangen wird, erscheint es mit Rücksicht auf die tatsächliche Gestaltung des Falles zweckmäßig, zunächst die von den Parteien in den Vordergrund gestellte Frage zu beantworten: Hatte der Kläger einen Rechtsanspruch auf Gewährung der laut Verbandsstatut versprochenen Unterstützung, oder handelt es sich nur um eine freiwillige Leistung. Fast man zunächst die Vorschriften des Verbandsstatuts ins Auge, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß sich die Ausführungen des Beklagten nicht rechtfertigen lassen. Das ergibt sich insbesondere schon aus der, durch fetten Druck hervorgehobenen Bestimmung des Statuts, wonach „alle Unterstützungen freiwillige sind“ und „keinem Mitgliede ein gerichtlich klagbares Recht oder sonst ein Rechtsanspruch zusteht.“ Auch das Wort „kann“ und „der Hauptvorstand beschließt endgültig über die Leistung von Unterstützungen“ steht der beklagten Auffassung entgegen. Weiter spricht gegen sie, daß „alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Verband ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Verbandes entschieden werden“. Es muß danach angenommen werden, daß den Leistungen des Verbandes die Eigenschaft rechtlicher Verpflichtungen ein für allemal verjagt sein soll und daß alle erwähnten Geldentschädigungen nur als „Unterstützungen“ anzusehen sind, welche den Mitgliedern in Aussicht gestellt werden. Die Mitglieder können beim Nachweis der Voraussetzungen zwar regelmäßig auf Gewährung rechnen, sie dürfen sie auch fordern, es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, sie zu erzwingen, weil ihre „Forderungen“ der Rechtsgrundlage entbehren. Es wird auf dem Gebiete des Versicherungswesens vielfach zwischen „Rechtsanspruch“ und „Anspruch“ unterschieden, und zwar in dem Sinne, daß man unter Rechtsanspruch „etwas mehr und etwas anderes“ versteht, als unter einem „Anspruch“, d. i. Verzicht, eine Leistung zu verlangen. Im Streitfall ist aber eine

gerichtliche Verfolgung seitens der Mitglieder ausgeschlossen und nicht einmal die Anrufung eines Schiedsgerichtes zulässig, durch welche ein Anspruch wenigstens mittelbar unter den Schutz der allgemeinen Rechtsordnung gestellt würde. ... Hiernach kann man das bestehende Verhältnis als ein solches bezeichnen, das „nicht auf Recht, sondern auf gegenseitiges Vertrauen beruht“ und das keine rechtlichen, sondern „moralische“ Ansprüche erzeugt. Die Beflagte kann auch nicht geltend machen, daß Statut verstoße gegen die öffentliche Ordnung, denn es enthält keine unzulässige Ausschließung des Rechtsweges, weil ein Rechtsanspruch gar nicht zur Entstehung gelangen soll. ... Die Frage, ob gewerkschaftliche Organisationen, die auch Unterstützungseinrichtungen besitzen, als bloße Unterstützungsvereine oder aber als Versicherungsvereine und darum als genehmigungspflichtig (Konzeptionspflichtig) anzusehen sind, hat schon seit langen Jahren eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gespielt. Die Verbände waren von jeher bestrebt, jede Einmischung der Polizei in ihre Angelegenheiten auszuschließen und wehrten sich nach Kräften gegen die ihnen mehrfach angebotene Gewerkschaftspflicht, und zwar mit Erfolg. Man sieht gewerkschaftliche, genossenschaftliche und vereinsrechtliche Organisationen nur dann als genehmigungspflichtig an, wenn sie nicht bloß „Unterstützungen“ in Aussicht stellen, sondern wenn sie einen „Rechtsanspruch“ einräumen. Diese Auffassung ist auch vom Kommissar des Bundesrates anerkannt worden und hat dann auch Aufnahme gefunden im Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen. ... Die statistischen Bestimmungen, welche die Entstehung von Rechtsansprüchen ausschließen, lassen sich auch nicht deswegen beanstanden, weil sie offensichtlich nur zu dem Zweck geschaffen sind, um sich der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Denn ein solcher Beweggrund enthält für sich allein noch keine unzulässige Umgehung des Gesetzes. Daß die im Vorstehenden vertretene Auslegung der Satzungen des S. B. unter Umständen zu einer Benachteiligung des einen oder anderen Mitgliedes führen kann, ist nicht zu bezweifeln, denn es fehlt jede Möglichkeit, die Erfüllung eines „Anspruches“ zu erfüllen. Gleichwohl kann hierauf kein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden. Denn einmal müssen sich schon von jedem, der das Statut prüft, selbst bei Anwendung geringerer Aufmerksamkeit erkannt werden, und sodann besteht vor allem kein Zwingendes öffentliches Interesse, diejenigen, welche von vorneherein wissen, daß die Befriedigung ihrer event. Wünsche von dem guten Willen ihrer Genossen und dem Stande der Kasse abhängen, vor Täuschung zu bewahren.

Die Beflagte hat nun eingewendet zur Vertiefung ihres Rechtsstandpunktes, daß der Verband bisher in allen Fällen anstandslos die Unterstützungen gewährt habe. Dies ist vom Kläger nicht bestritten worden. Allein aus der allgemein erfolgten Befriedigung kann keineswegs die „Anerkennung einer Rechtspflicht“ gefolgert werden.

Es ist also allenthalben davon auszugehen, daß dem Kläger kein „Rechtsanspruch“ gegen den Verband zusteht. Nun muß aber noch auf die Frage näher eingegangen werden, ob eine „anderweitige Versicherung“ im Sinne des R.-V.-G. einen solchen Rechtsanspruch zur Voraussetzung macht.

Hierbei darf nicht bestritten werden, daß durch eine solche Doppelversicherung ein großer wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Das R.-V.-G. bezweckt aber, „dem Anreiz zur Verstärkung und Uebertreibung mit Entschiedenheit entgegenzuwirken“. Gleichwohl ist es nicht angängig, bei Doppelversicherungen auch an solche Unterstützungen zu denken, auf die der Versicherte kein „Recht“ hat. Sonst müßte da jede Unterstützung aus einem Wohltätigkeitsverein oder einer sonstigen Vereinigung, wo die Bewilligung nur vom Willen des Vereinsvorstandes abhängig ist, ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Nun stellt aber das R.-V.-G. es in das Ermessen der Krankenkassen, ob man dem Mißbrauch der Doppelversicherungen vorbeugen will. Man überläßt es den Kassen, von ihren Mitgliedern die Anmeldung einer weiteren Versicherung zu fordern oder nicht. Daraus erhellt aber, daß der Gesetzgeber die finanzielle Benachteiligung, die Doppelversicherung durch Simulation mit sich bringen kann, für die Krankenkassen nicht so hoch einschätzt. Denn sonst würde er die Doppelversicherung verboten haben. ... Versichern heißt „ganz sicher machen“. Wenn aber der Kläger keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung hat, so ist seine Sache eben nicht „ganz sicher“ gemacht. Nach diesem kann der S. B. nicht als Versicherungsverein angesehen werden, sondern als Unterstützungsverein.

Danach war das Urteil der K. Kreishauptmannschaft und die Entscheidung des Stadtrates aufzuheben und der Beflagten die Kosten aufzuerlegen.

Hoffentlich bringt dieses Urteil des Sächsischen Obergerichtsgerichts in die Reihen der Krankenkassenvorstände Klarheit über die Rechtslage. Unterstützungen der Gewerkschaften dürfen bei keiner Krankenkasse aufgerechnet werden.

Zur Lage der Zechenmetallarbeiter

wird uns von einem Kollegen aus dem Ruhrrevier geschrieben: Wer heute die großartigen maschinellen Tagesbetriebe der Zechen besichtigt, wird unzweifelhaft ein kluges Vorgehen der Zechenbesitzer in der Anschaffung derselben erblicken. Eigene großartige Drehereien, Schloßereien, Schmiede, Formereien für Rotguß, Eisenguß, elektrische Werkstätten, alles Betriebe, welche eine kleine Fabrik für sich selbst bilden. Errichtet wurden sie zu dem Zweck, die Herstellungskosten zu verbilligen. Daß in diesen Betrieben die Intelligenz der Arbeiter nicht an letzter Stelle steht, ist wohl jedem Kenner klar. Wie es aber mit der Lage dieser Arbeiterkategorien aussieht, wissen die meisten Uneingeweihten nicht. Die Löhne dieser Tagesarbeiter sind niedrig gehalten; z. B. Zuschläger 3,20 Mk., Schmiede 4 Mk., Dreher 4 Mk. = 4,30.

Gewerkschaftliches.

Für 10 Pfennig die Zeile

will Lebius den christlichen Gewerkschaften zu Hilfe rufen. Er rechnet dabei auf die geistige und materielle Unterstützung der Scharfmacher im Saargebiet; vornehmlich auf die „Herren“ von der Durbacher Hütte. Diese läßt es sich was kosten, dem christlichen Metallarbeiterverband zu bekämpfen. 150 000 Mk. Almosen, eine Erbsen-, Bohnen- und Pflanzensaat, billige Kartoffeln, Freibier und Schinkenbröckchen, zum Schluß noch die „geistige“ Kost in Form des Hüttenblättchens „Saarbrücker Totalanzeiger“. Eine solche Quelle gelben „Segens“ will sich der Obergelbe Lebius nicht entgehen lassen; darum schreibt er Briefe an den bekannten Dr. Wagner in Durbach. In dem letzten dieser Briefe, die der „Vorwärts“ veröffentlicht, bietet er dem Herrn Doktor 10 Pf. für die Zeile für den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften und die befreundete „Saar-Post“. Hören wir ihn:

„Herrn Dr. Wagner,

Saarbrücken
Durbacher Hütte.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Herr Mittelmeister Kernen, von der Direktion des Stahlwerkes Oberhomburg, hat für seine gelben Vereine den „Bund“ als Vereinszeitung eingeführt. Gleichzeitig wollen wir von nun an mit derselben Energie wie gegen die Sozialdemokratie auch gegen die christlichen Gewerkschaften ankämpfen. Wir können dieses aber von Berlin aus nicht alles machen und würden uns freuen, wenn Sie uns vielleicht Artikel gegen die „Saarpost“ schreiben würden. Wir zahlen 10 Pf. für die Zeile.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dudolf Lebius.

Arbeiter an der Saar! Euch möge dadurch klar werden, wohin die Reise geht. Die Hüttengehaltigen und ihre Helfershelfer lassen es sich ein schönes Stück Geld kosten; um die christlichen Arbeiter aus den christlichen Gewerkschaften herauszuholen. Darum haltet fest und werbet ohne Unterlaß neue Mitglieder, dann wird auch für Euch ein besserer Tag kommen, trotz der 10 Pfennig-Zeilen.

Schiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten.

Erfreulicherweise macht sich in den Reihen der organisierten Unternehmer immer mehr das Bestreben bemerkbar, den alten Scharfmacherstandpunkt zu verlassen und Schiedsgerichte zu errichten. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung berichtet unterm 2. August aus Leipzig:

Die sächsischen Arbeitgebervereinigungen der Textil- und Bekleidungsindustrie beschlossen in einer besonderen Versammlung die Errichtung eines sogenannten Versöhnungsamtes, das als Schiedsgericht bei Lohndifferenzen neben den gegenwärtig vorhandenen Vermittlungsämtern (Gewerbegerichten) in Tätigkeit treten soll. Das Amt soll aus einer gleichen Zahl der verschiedenen Gewerkschaften zugehöriger Arbeiter und Arbeiterinnen und aus Arbeitgebern bestehen und möglichst die beide Parteien so ungünstig beeinflussenden Ausstände und Ausperrungen zu verhüten suchen.

Wann dämmert es wohl in der Großindustrie? Vor allem heißt es hier organisieren, Mitglieder gewinnen; denn ohne starke Organisation sind die Unternehmer allein Herr, und da brauchen sie keine Schiedsgerichte. Auch in der Textilindustrie haben die Arbeiter diesen Umschwung nur der Einigkeit zu verdanken.

Darum, Hüttenarbeiter, werbt für den christlichen Metallarbeiterverband!

Fachabteilungs-Taten.

Die Berliner katholischen Fachabteilungen, so heißt es in der letzten gewerkschaftlichen Rundschau im Zentralblatt, häufen auf Kosten der Arbeiterinteressen Schuld auf Schuld. Soeben sind sie wieder von seit einigen Wochen im Kampfe um Verbesserung der tariflichen Löhne stehenden Bauarbeitern Oberschlesiens in den Rücken gefallen. Aus einem an die Öffentlichkeit gekommenen Geheimzirkular des „Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im oberschlesischen Industriegebiet“ geht hervor, daß die Fachabteilungen sich den Unternehmern förmlich an den Hals geworfen haben. Während der alte, unzureichende Tarif einen Mindestlohn von 40 Pf. vorsah, schlossen die Fachabteilungen hinterücks einen Vertrag mit den Unternehmern, wonach dieser bisherige Mindestlohn zum Höchstlohn wird. Damit ist den Unternehmern die Handhabe geboten; nach Belieben die Löhne zu verschlechtern. Sie dürfen und brauchen nur nicht über den genannten Satz gehen. Nach unten natürlich ist der breiteste Spielraum gegeben, den die Unternehmer auch zweifellos ausnützen werden.

Die Motive der Unternehmer gehen aus dem erwähnten Geheimzirkular mit aller Deutlichkeit hervor. Es heißt in demselben, daß der Arbeitgeberverband mit den Fachabteilungen einen Vertrag abschließen wollte; um einmal damit einen Stamm arbeitswilliger Leute zu behalten, andererseits in die geschlossenen Organisationen der Zentralverbände der Maurer bzw. Zimmerer Deutschlands und des Ren-

traverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands einen Keil hineinzutreiben“

Das läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Das beispiellose Verhalten der Fachabteiler ist als vollendeter Arbeiterverrat anzusehen und liefert zugleich einen neuen Beweis dafür, wie die Berliner „Erfolge“ erzielen. Indes, zum Abschluß von Tarifverträgen gehören Mitglieder. Ueber solche verfahren die Fachabteilungen im Baugewerbe Schlesiens nicht; und so blieb der abgeschlossene „Mustervertrag“ wirkungslos. In der Zwischenzeit haben die Unternehmer sich mit den christlichen und sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden geeinigt und mit ihnen einen Tarif abgeschlossen, der 3 Pfennig Stundenlohnhöhung vorsieht. Den Fachabteilungen wurde ihr schnurziges Verhalten dadurch gelohnt; daß sie von letzterem Tarifvertrag ausgeschlossen wurden. Nach den bezeichneten Fachabteilungsleistungen dürften den oberschlesischen Arbeitern die Augen geöffnet worden sein darüber, welches Spiel mit ihnen getrieben wird.

Das Ansehen der christl. Gewerkschaften steigt

allenthalben. So schreibt z. B. der nationalliberale „Hannoversche Courier“, ein der angesehensten Blätter Norddeutschlands, am 24. Juli 1909 folgendes: „Die christlichen Gewerkschaften genießen jetzt die Respektierung, die man jeder Macht entgegenbringt: der guten wie der schlimmen. Sie haben von allen Gewerkschaften in den letzten Jahren das gesündeste Wachstum gezeigt.“

Wir brauchen dem nichts hinzuzufügen. Wir empfehlen diese Feststellung allen denen, welche glauben, immer noch mit alten abgenutzten Phrasen operieren zu können.

Respektierung der evangelischen Arbeitervereine durch die Sozialdemokratie.

Daß den Sozialdemokraten die evangelischen Arbeitervereine ein Dorn im Auge sind, ist längst bekannt. Wie gehässig die Sozialdemokratie kämpft, zeigt folgende wörtliche Stelle aus einem Artikel in der Nr. 170 des „Vorwärts“ vom 24. Juli 1909 über den letzten christlichen Gewerkschaftskongreß:

„Pfarrer Weber von der geschiedelten Fakultät, der den Römischen das Feld nicht gern allein lassen möchte, begrüßt sie (die christlichen Gewerkschaften. Red. des Deutschen „Metallarbeiter“) im Namen seiner evangelischen Schlafmützenvereine . . .“

Hoffentlich werden unsere evangelischen Kollegen, die den evangelischen Arbeitervereinen angehören, diese Nichtsnutzigkeit gebührend zurückzuweisen wissen. Das schönste dabei ist dann noch, daß es noch evangelische Arbeitervereine und Geistliche gibt, die den evangelischen Arbeitern den Beitritt zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften wenn nicht direkt empfehlen; so aber doch freistellen und damit ihre schlimmsten Gegner unterstützen.

Gerichtlich bestrafte Kassenmarder.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung darf nicht mißbraucht werden. Das lehrte eine Gerichtsverhandlung in Croffen a. d. D. Ein Zimmermann, Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes, war angeklagt, weil er von seiner Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung erhielt, während seiner Arbeitslosigkeit jedoch eine kürzere Zeit gearbeitet hatte. Letzteres hatte er verschwiegen. „Gute Fremde“ machten den Amtsanwalt darauf aufmerksam. Dieser leitete ein Strafverfahren ein; das mit der Verurteilung des Zimmermannes zu der geringsten zulässigen Geldstrafe von 3 Mk. endete.

Wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer mitteilt, hatten sich zwei Goldschmiede — Vater und Sohn — aus Oersheim am 17. Juni vor der Strafkammer am Landgericht Saarbrücken wegen Betrugs zu verantworten. Die beiden hatten Beitragsmarken des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus dem Mitgliedsbuch des Vaters in das des Sohnes geklebt. Mit dem so gefälschten Buch hatte letzterer dann beim Verband Arbeitslosenunterstützung zu erlangen versucht. Das Gericht verurteilte beide Angeklagte zu je einer Woche Gefängnis. In der Begründung des Urteils heißt es; daß die Mitgliedsbücher mit den darin geklebten Beitragsmarken eine Urkunde darstellen; die den Inhaber des Buches zur Erlangung bestimmter Vorteile und Begünstigungen (der Unterstützungen) legitimiert. Wer nun auf unredelmäßige Weise, also durch Verwendung bereits entwerteter Beitragsmarken solche Unterstützung zu erlangen suche; der mache sich sowohl der Urkundenfälschung als auch des versuchten Betruges schuldig.

Diese Fälle mögen allen unterstützungskünstlern Elementen zur Warnung dienen.

Eine Hirsch-Dundersche Flegellei.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine schimmern in allen Farben, wenn sie hoffen, Mitglieder dadurch zu werben. In Eilendorf laufen sie zum katholischen Pfarrer und bitten ihn; er möge doch die Gewerksvereinstafne weihen. Dagegen schreibt sich der Ge-

werksvereinsagitor Eden in Saarbrücken die Finger wund; um zu beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften schwarze Pentagramme seien, die für die „liberalen Arbeiter“ nicht in Betracht kommen könnten. Wie's gerade trifft; einmal ist das das ein Raß und andermal ist sich das ein Rater!

Sozialpolitiker wie ein Frhr. v. Berlepsch und Pfarrer Dr. Weber tragen sich mit dem Gedanken, eine engere Verbindung zwischen christlichen Gewerkschaften und S.-D. Gewerksvereinen herbeizuführen. Diesen wohlgemeinten Bestrebungen setzt ein S.-D. Agitator Ernst Hartmann im Organ des Hirsch-Dunderschen Bergarbeiterorgans einen pöbelhaften Dämpfer auf; er schreibt wörtlich:

„Ich verstehe es nicht, wie noch angefehene Sozialpolitiker her kommen können, und eine Verschmelzung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit den christlichen Verbänden empfehlen können. Ich traute meinen Augen nicht, als ich dieses las. Wer würde sich wohl bereit finden, dieses mitzumachen? Jehumal lieber mit den freien Gewerkschaften paktieren, als einen Zusammenschluß mit Heuchlern und Pharisäern. Kameraden, auf die Schanzen! Die kämpft es sich schlecht, für Wahrheit und Recht.“

Bums —! Da haben wir's! Eine solche Gesellschaft magt es nun; in süßen Tönen die Liebe zu den evangelischen Arbeitervereinen zu verkünden. Wo auch immer Gelegenheit sich dazu bietet, buhlen sie um deren Gunst.

Um so erfreulicher ist es; wenn hervorragende Führer der evangelischen Arbeiter- und Jünglingsvereine dem widerlichen Liebeswerben der S.-D. eine deutliche Abjage erteilen. Das „Reich“ berichtet über die Weitzkonferenz der evangelischen Jünglingsvereine, die Ende vergangenen Monats in Barmen tagte. Herr Pastor Stuhmann, Direktor des Westdeutschen Jünglingsbundes; sprach dort unter stürmischem Beifall der riesigen Versammlung die Worte aus:

„Die christlichen Gewerkschaften sind unsere Bundesgenossen.“ Ebenso stellten sich die Herren Bundessekretär Mehmke-Stuttgart, Pastor Ruhlo-Wethel und Fortschreiber von Rolskirch-Berlin voll und ganz auf den Standpunkt des Herrn Direktors Stuhmann. Wenn an solcher Stelle wie in Barmen Männer aus den führenden Kreisen der evangelischen Jugend auf unserer Seite stehen; dann mögen die S.-D. Gewerksvereiner nur weiter schimpfen, um so eher gibt es volle Klarheit. Die evangelischen Arbeiter gehören in die christlichen Gewerkschaften. Das „Reich“ sagt: „Laßt uns Bundesgenossen sein in dem uns obliegenden Kampf zum gemeinsamen Sieg; zum Segen des deutschen Volkes!“

Aus dem Unternehmerlager.

Fortwährende Rüstungen

Kann man im Lager der Arbeitgeber-Verbände und ganz besonders bei den Metallindustriellen beobachten. Neben dem „Verband bayerischer Metallindustrieller“, der sich des Arbeitsnachweises als Kontroll- und Maßregelungsbureau bemächtigen will; hat auch der „Verband Metallindustrieller in Württemberg“ in der letzten Zeit emsig gerüstet. Die Arbeit sollte im stillen vor sich gehen; ist aber dennoch an's Licht der Öffentlichkeit gelangt. In einem vertraulichen Rundschreiben vom 1. Dez. 1908 wurde die Gründung einer gelben Gewerkschaft unter dem vielversprechenden Titel: „Unterstützungsverein des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg“ und dessen „Krankenhilfskasse Württemberg zu Stuttgart“ propagiert. Die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 4 hat damals die provisorischen Satzungen dieser unter falscher Flagge segelnden gelben Gründung veröffentlicht. Jetzt ist sie in der Lage, in Nr. 30 weitere umfangreiche Aktienstücke des genannten Unternehmerverbandes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen; die vor und nach dem Mai ds. Js. stattgefundenen Verbandsversammlung an die Mitglieder versandt wurden. In dem ersten Geheimzirkular wird auf die Wichtigkeit eines eigenen (Arbeitgeber) Arbeitsnachweises hingewiesen und die Notwendigkeit eines stärkeren Kriegsfonds für die Streikversicherung besonders hervorgehoben.

Bezüglich der Taktik bei Aussperrungen heißt es in dem Rundschreiben wörtlich:

„Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, in welcher Weise eine Aussperrung durchzuführen wäre. Es ist natürlich unmöglich, die Art des Vorgehens für alle Fälle sargungsgemäß festzulegen; der Vorstand wird vielmehr in jedem einzelnen Falle unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände eventuell gemeinsam mit der betreffenden Kommission nach pflichtmäßigen Ermessen zu entscheiden haben, wann zur Aussperrung geschritten werden soll und wie sie durchzuführen ist. Nach folgenden Gesichtspunkten dürfte etwa zu verfahren sein:

1. Bei einem Teilstreik einer bestimmten Art von Arbeitern in einem Betriebe werden, wenn alle übrigen Mittel erschöpft sind und durch Verhandlungen, welche in erster Linie mit den eigenen Arbeitern, im weiteren Verlauf von Seiten unseres Verbandes mit der betreffenden Arbeiterorganisation geführt wurden, keine Einigung erzielt werden konnte, resp. der Streik durch Einstellung von nichtorganisierten Arbeitern nicht aufrecht erhalten werden konnte, zunächst nur die Arbeiter dieses Faches aller an demselben Ort befindlichen gleichartigen Betriebe auszusperrt.

2. Wird durch die Aussperrung nach Ziffer 1 die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt, so ist die Aussperrung auf die gleichartigen Betriebe eines bestimmten Umkreises, der unter Umständen immer mehr erweitert werden kann, aber immer unter Beschränkung auf die im Ausstand befindliche Kategorie von Arbeitern auszudehnen.

3. Tritt die ganze Belegschaft eines Betriebes in den Ausstand, so haben, wenn die unter 1 aufgeführten Mittel erfolglos geblieben sind, zunächst die gleichartigen Betriebe des betreffenden Ortes 50 Prozent auszusperrn; im Falle der Erfolglosigkeit dieser Maßregel werden zonenweise die entfernteren gleichartigen Betriebe herangezogen. (Es kann auch mit einem niedrigeren Prozentsatz begonnen und dieser dann gesteigert werden.)

4. Eine Gesamtaussperrung von 60 Prozent in sämtlichen Betrieben des Verbandes tritt nur ein, wenn die Belegschaft mehrerer Betriebe, besonders an verschiedenen Orten, gleichzeitig in den Ausstand tritt oder wenn sich ein Einzelbetrieb auf mehrere Betriebe ausdehnt.

5. Es sind in erster Linie solche Arbeiter auszusperrn, welche der streikenden Organisation angehören. Wegen Ausnahmen ist bei § 35 der Satzungen des Gesamtverbandes maßgebend.

Wenn nach diesen Bestimmungen verfahren wird, so können diejenigen Betriebe, welche fern von Industriezentren liegen oder im Verband durch keine weiteren gleichartigen Betriebe vertreten sind, mit gleichzeitiger Sicherheit damit rechnen, daß sie nur im äußersten Notfall an der Aussperrung beteiligt sind; dann allerdings gebietet es ihnen einfach die Pflicht der Solidarität, daß sie nicht zurückstehen und das Allgemeininteresse den Sonderinteressen vorgehen lassen.

Dem Zirkular war auch folgender Entwurf zur Ergänzung der Satzungen beigelegt:

Entwurf

betreffend Ergänzung der Satzungen, wenn die Verbandsversammlung die Einführung der Aussperrung beschließt. Beschluß Nr. 7 der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 11. 5. 1909 betreffend Verfahren bei Aussperrungen.

1. Der Vorstand ist berechtigt, zur Beilegung eines Ausstandes die Aussperrung der in den Werken der Mitglieder beschäftigten Arbeitnehmer anzuordnen.

2. Die Aussperrung kann sich auf die Arbeiter einer bestimmten Berufsart oder auf sämtliche Arbeiter einzelner oder aller Betriebe des Verbandes erstrecken, darf aber 60 Prozent der ganzen Belegschaft eines Werkes nicht überschreiten.

3. Der Prozentsatz von der Belegschaft der einzelnen Betriebe auszusperrnden Arbeitnehmer wird einheitlich für die sämtlichen von der Aussperrung betroffenen Betriebe festgesetzt. In die Belegschaft sind Bureau- und Betriebsbeamte, Meister und Lehrlinge nicht einzurechnen.

4. Die von der Aussperrung betroffenen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, der getroffenen Anordnung genauestens nachzukommen und haben sofort der Geschäftsstelle ein Verzeichnis der auszusperrnden Arbeiter einzureichen. Ausgesperrte Arbeiter dürfen von den Mitgliedern nicht eingestellt werden. Diejenigen Mitglieder, welche dem Aussperrungsbeschluss nicht nachkommen, haben denjenigen Betrag in die Verbandskasse zu zahlen, welcher ihnen nach den Satzungen der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen als Entschädigung im Falle der Aussperrung zukommen würde.

5. In § 6 Ziffer 10 der Satzungen wird der Schlußsatz: „Jedoch... beschränken“ gestrichen.

In einem nach der am 11. Mai stattgefundenen Verbands-Versammlung versandten Rundschreiben wird den Mitgliedern dann das Ergebnis der Tagung mitgeteilt. Die Leitsätze für Aussperrungen wie die vorgeschlagene Ergänzung der Statuten, sei einstimmig angenommen; die Einführung einer obligatorischen Streikversicherung bis zur nächsten Verbandsversammlung verschoben worden. Die Aussprache über die Gründung der (gelben) Krankheitskasse habe eine lebhafteste Aussprache herbeigeführt und wesentlich zur Klärung der Anschauungen beigetragen. — Die Unternehmer scheuten ihrer Sache aber noch nicht besonders sicher zu sein, wie folgende Sätze in dem Rundschreiben beweisen:

„Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß besonders die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Aussperrungsbeschluss als Vorwand zu einer noch intensiveren Werbetätigkeit benutzen werden, um die mit der Besserung der Konjunktur ebenfalls kommenden Lohnforderungen, die jetzt schon an verschiedenen Orten aufstauen, sowie die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Diesen Bestrebungen kann am wirksamsten durch die baldige Gründung einer Krankheitskasse, die unter Umständen noch auf weitere Unterstützungsgebiete ausgedehnt werden könnte, entgegengetreten werden.“

Die Agitation der sozialdemokratischen Gewerkschaften benutzt man auch hier als Vorwand für die gelben Bestrebungen; in Wirklichkeit richten sie sich aber gegen jede selbständige, mithin auch gegen unsere christl. Arbeiterbewegung. Aus diesem Grunde muß gegen die korumpierende Wahlarbeit der Unternehmer innerhalb der Arbeiterkreise der schärfste Protest erhoben werden. Mögen die Metallindustriellen ihre Berufscollegen organisieren; mögen sie Streikversicherungen oder ähnliche Einrichtungen schaffen, um ihre Sache zu verteidigen, das wird ihnen kein recht Denkender übel nehmen oder verwehren wollen. Wir wenigstens wollen ihnen dieses Recht nicht streitig machen. Aber daß sie sich der Arbeiter bedienen wollen, um Arbeiter damit zu bekämpfen, das ist unehrlich und muß die sozialen Verhältnisse korumpieren und vergiften. Die Ueberredung zum Verrat, noch mehr der Bwana zum Verrat an

eigenen Standes- und Berufsgenossen — und etwas anderes ist die gelbe Seuche nicht — ist direkt unmoralisch und sittlich im höchsten Grade verwerflich. Deshalb sollten die Unternehmerverbände doch im Interesse ihres eigenen Aufstiegs von solchen anrüchlichen Waffen im wirtschaftlichen Kampfe absehen. Ihren angeblichen Zweck, die Eindämmung der Sozialdemokratie erreichen sie mit der künstlichen Sucht von gelben Arbeitervereinen auch am allerbesten; im Gegenteil, darüber sollten die Scharfmacher nicht im Zweifel sein, die gelbe Saat wird rote Früchte tragen. Die unnatürlichen Bänder der Gelben werden dies einmal mit Schrecken einsehen, wenn es zu spät ist.

Für die christlich gestimmten Metallarbeiter Württembergs und aller Orten muß das fortwährende Risiko zum Krieg auf Seiten der Unternehmer ein Martrium sein, im Dienste unserer Organisation die Kräfte zu verdoppeln. Es gilt, die Lanzen und Löffeln aufzurichten, die Denksäulen aufzuklären um sie in unsere Reihen einzuziehen. Eine starke christliche Metallarbeiterorganisation ist die beste Gewähr für eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen und für die Herbeiführung eines annehmbaren Sozialfriedens in der Metallindustrie.

Der süddeutsche Schlossermeisterverband

hielt am Sonntag, den 25. Juli in München seinen dritten Verbandstag ab. Der Verband hat seinen Sitz in Mannheim und zählt gegenwärtig 1300 Mitglieder. Neben rein fachgewerblichen Angelegenheiten befaßte sich der Verbandstag auch u. a. mit der Reichsversicherungsordnung. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Jrl begrüßt die großzügige Grundlage der Versicherungsordnung, vermißt aber seitens der Regierung eine genügende Würdigung der Frage, ob die deutschen Arbeitgeber auch in der Lage seien, die ihnen zugedachten Mehrlasten ohne Schädigung ihrer gewerblichen Interessen zu ertragen. Im Gegensatz zu anderen Unternehmern ist Abgeordneter Jrl gegen die vorgesehene Zweiteilung in den Krankenkassen und kann sie den Kleingewerbebetreibenden nicht empfehlen; da die hierdurch erreichte paritätische Verteilung durch die im Entwurf vorgesehene Halbierung der Beiträge viel zu teuer erkaufte sei. — Das ist ganz unsere Auffassung, die auch auf dem Kölner Kongress der christlichen Gewerkschaften mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde.

Besondere Beachtung verdient auch der im Anschluß an das Referat des Herrn Buschmann (München) über die Einführung der 3 1/2-jährigen Lehrzeit gefaßte Beschluß, wonach alle Mitglieder des Verbandes ersucht werden sollen, die 3 1/2-jährige Lehrzeit einzuführen. Begründet wird die Forderung durch die starke Inanspruchnahme der Lehrlinge durch die Fortbildungsschulen. — Dieser Begründung können wir uns nicht anschließen. Durch den Fortbildungsschulunterricht wird doch unstrittig die fachgewerbliche Geschicklichkeit der Lehrlinge gefördert und den Lehrlingen dadurch Hilfsmittel an die Hand gegeben, mit denen sie in drei Jahren doch mehr lernen können, als ohne diese. U. G. sollten gerade die Schlossermeister, die bei allen Tarifverhandlungen über den Mangel an gelehrten Leuten klagen; nichts unternehmen, was geeignet ist, die Möglichkeit der Erlernung eines Handwerks zu erschweren. Schon bei dreijähriger Lehrzeit müssen die Eltern der Lehrlinge, die in den Jahren einen besonders gesunden Appetit haben, große Opfer bringen, um die Lehrlinge zu unterhalten, werden den Eltern noch größere Lasten auferlegt, dann besteht die Gefahr, daß ein großer Teil der jungen Burschen, mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe folgend, sich den ungelehrten Berufen zuwenden, wo sie vom ersten Tage ab bereits verdienen helfen.

Der Geschäftsführer des Verbandes Dr. Karwohl empfiehlt den Schlossermeistern dann noch den Ausbau der Arbeitgeberverbände mit besonderer Betonung ihrer Notwendigkeit im wirtschaftlichen Kampfe und als Gegengewicht gegenüber den Gehilfenorganisationen.

Mögen auch die Schlossergefellen Süddeutschlands daraus erkennen, daß sie ebenso und noch mehr wie die Prinzipale auf die Stärkung ihrer Organisation; des christlichen Metallarbeiterverbandes; bedacht sein müssen; wenn sie ihre wirtschaftliche Lage, die noch sehr verbesserungsbedürftig ist, heben wollen. Mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Besserung des Standes und Berufes schließen sich die Schlossermeister fester zusammen. Schlossergehilfen; tut das gleiche; dann habt Ihr Euch und Eurem Stande einen unerschätzbaren Dienst erwiesen.“

Der Verband selbständiger Installateure, Klempner und Kupfer Schmiede

hat in den Tagen vom 25. bis 27. Juli in Wiesbaden seinen Verbandstag abgehalten, wo von etwa 4000 Mitgliedern 600 Meister anwesend waren. Wie die „Kleine Presse“ (Frankfurt a. M.) berichtet, sind der genannten Vereinigung im letzten Jahre sechshundert Einzelmitglieder beigetreten. Nur zum vierten Teile besteht der Verband aus korporativen Mit-

gliedern. Das Hauptstreben soll auch in Zukunft dahin gehen, möglichst Einzelmitglieder aufzunehmen und weniger Vereinigungen; um so ein regeres Mitarbeiten an den Verbandsbestrebungen zu erzielen. In die Ministerien wurde eine Eingabe über die Stadtkonkurrenz und sonstige Mißstände im Gewerbe gerichtet; es traf aber keine Arbeit ein. Man sprach sich gegen den Beitritt zum Hansabund aus, in dem man nur eine rein politische Vereinigung erblickt.

Der Verbandstag beschloß; die Sperrung über die Mainzer Beleuchtungsfabrikfabriken Louis Busch, Gasapparate und Gusswerk, Oberdhan und Ned aufrecht zu erhalten und erklärt sich im Recht für die Einrichtung von Arbeitsnachweisen. Weiter fanden Anträge Annahme, für alle Eisen- und Gussrohrleitungen normale Berechnungswesen und Preise aufzustellen, Normalkosten für die Anlage von Kleinwasser- und Schmutzwasserleitungen auszuarbeiten und durch Einrichtung von Verträgen die Weiterbildung der Mitglieder zu fördern.

Arbeitsnachweise ist gegenwärtig das Feldgeschrei der Unternehmer auf der ganzen Linie. Mit dieser Waffe glaubt man die Arbeiter am besten unterhalten zu können. Ein deutscher Fingerzeig für uns Arbeiter, auf diesem Gebiet wachsam zu sein.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Tarifvertrag im Münchener Schmiedegewerbe.

Zwischen der Schmiedevereinigung und dem christlichen Metallarbeiterverband haben Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages stattgefunden; die von Erfolg begleitet waren. Der Vertrag ist endgültig abgeschlossen. Die ungünstige Geschäftskonjunktur im Schmiedegewerbe machte es unmöglichkeit, alle Forderungen der Gehilfen schon in diesem Tarif; der am 1. August in Kraft tritt, zu berücksichtigen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erreichen. Sie bleibt einer künftigen Neuordnung vorbehalten. Die Löhne der Gehilfen erhöhen sich sofort um 2 Pfg. pro Stunde und am 1. August 1911 abermals um 2 Pfg. Die übrigen Bestimmungen sind dem alten Tarif entnommen mit dem Unterschied, daß nicht nur der sozialdemokratische Schmiedeverband, sondern auch der christliche Metallarbeiterverband als Tarifkontrahent beteiligt ist. Der Versuch des soz. Schmiedeverbandes, bei der Arbeitsvermittlung die christliche Organisation auszuschalten, ist völlig mißglückt. Der Arbeitsnachweis des christlichen Metallarbeiterverbandes wird von den Arbeitgebern anerkannt und benützt. Der Tarif hat 3-jährige Gültigkeit und läuft am 1. August 1912 ab. Ueber die selbstverständliche Teilnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes als Tarifkontrahent sind die Genossen sehr erbot. In einer Versammlung am 20. Juni nahm der Geschäftsführer des soz. Schmiedeverbandes Veranlassung, seinen Schmerz in beschimpfenden Äußerungen über die christlich organisierten Kollegen und deren Vertreter zum Ausdruck zu bringen.

Alle Schimpfereien halten den Fortschritt unserer Organisationen nicht auf. Hoffentlich schließen sich die christlichen Schmiedegehilfen allerorts unserem Verbande an; zur Verbesserung ihrer Lage.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Biberach. Die Arbeiter der Drahtwerke G ü n t h e r stehen in einer Lohnbewegung.

Böckum. In der G i e ß e r e i der Westfälischen Stahlwerke sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Zugang von Formern ist fernzuhalten.

Danzig. Die hiesigen Klempner, Installateure und Helfer stehen im Streik.

Hamburg. Die Schlosser im Baugewerbe sind ausgesperrt.

Ohligs. Auf dem Eisen- und Stahlwerke stehen die Arbeiter in Kündigung wegen Lohnabzug.

Badisch-Rheinfelden. In den Aluminiumwerken stehen die Arbeiter im Streik. Der Zugang von Metallarbeitern aller Berufe ist gesperrt.

Solnhofen. Im Lithographiebezirk sind sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Wernungen. Die Schmelze der Holzwarenfabrik E r n s t R o ß e haben ihre Kündigung eingereicht wegen Differenzen.

Zugang ist fernzuhalten.

Beamtung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 15. August 1909 der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 22. August fällig.

Die Aufnahme eines von allen dem Verbande beitretenden Mitgliedern, also auch von den aus-

anderen Organisationen übertretenden sind genau anzufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzuliefern. Die Kassierer mögen dieses besser wie bisher beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Es wird hiermit von Neuem darauf hingewiesen, daß alle größeren Ortsgruppen alle über schüssigen Verbandsgelder jeden Monat im Voraus als Vorschuß an die Hauptkasse einzuliefern haben. Eine Reihe von Ortsgruppen haben dieser Aufforderung schon im vorigen Quartal Folge geleistet, eine Anzahl aber noch nicht. Wir erwarten, daß diese jetzt auch folgen, und dieser Modus ist auch ohne fortwährende Aufforderung in unserem Verbandselbstverwaltungen, wie es in anderen Verbänden bereits der Fall ist. Denn bei den heutigen Beiträgen fließen jeden Monat schon ziemlich hohe Summen in den Händen der Ortskassierer zusammen, die nutzlos bis zur Abrechnung daliegen und manchmal für den Kassierer noch eine Gefahr bilden, während sie an der Hauptkasse im Interesse des Verbandes verwendet und zinstragend angelegt werden können.

Unterstützungs-Auszahlungen.

Es werden bei der Auszahlung von Unterstützungen immer noch Fehler gemacht. Bei der Erwerbslosenunterstützung ist Bestimmung, daß dem Mitglied nicht mehr zusteht, als der Satz der nach Zahl der geklebten Marken in Anrechnung kommt, und zwar 20 Wochen lang. Z. B. das Mitglied W. hat 96 Marken in 60 Pf.-Klasse geklebt. Bei Erwerbslosigkeit stehen diesem W. nach der Karenzzeit 6 Mk. wöchentlich zu. Angenommen W. empfängt 9 Wochen lang 6 Mk. und fängt dann wieder zu arbeiten an. Nach 10 Wochen wird W. abermals krank. Jetzt hat W. 7 Mk. wöchentlich zu beanspruchen.

Die Grenze der Höchstsumme für dieses Mitglied ist jetzt nicht 140, sondern 131 Mk. Berechnet werden diese 131 Mk. wie folgt: W. hatte 9 Wochen Unterstützung bezogen, als ihm 6 Mk. zustanden. Er beanspruchte bei W. also noch 11 Wochen zu dem höheren Satz von 7 Mk. Damit sind die ihm zustehenden 20 Wochen ausgerechnet, denn:

$$9 \times 6 = 54 \text{ Mark}$$

$$11 \times 7 = 77 \text{ „}$$

$$20 \text{ Wochen} = 131 \text{ Mark}$$

Es wird auch darauf hingewiesen, daß Wander- und Anzugsunterstützung bei der Gesamtsumme der Erwerbslosenunterstützung aufgerechnet wird.

Bei Auszahlung der Wanderunterstützung haben unter andern die Ortsgruppen Karlsruhe, und Neustadt a. d. Haardt grobe Fehler gemacht. In Karlsruhe sind einem wandernden Kollegen 2 Mark Reisegeld und 16 Mark Aufenthaltsunterstützung ausbezahlt worden. Karlsruhe hat nicht über 50 000 Einwohner, folgebessert hatte der zugewandte Kollege nicht mehr wie 2 Mk. zu erhalten. Ebenso wurde einem anderen Kollegen in Karlsruhe zu viel ausbezahlt.

Alle Ortsvorsitzenden sollen doch den § 9 Absatz 7 im Verbandsstatut durchlesen, da werden sie finden, daß Aufenthaltsunterstützung nur an Orten gewährt werden darf, wo mehr als 50 000 Einwohner sind. Unzulässig ist auch, daß einem Kollegen, wie es in Neustadt geschehen ist, neben der Wanderunterstützung Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird. Arbeitslosenunterstützung darf nur an dem Orte bezogen werden, wo das Mitglied der Verwaltung zugehörte und zwar erst nach vorheriger Anweisung der Zentrale. Wer auf Wandererschaft ist, soll weiter reisen; um die Zahl der Arbeitslosen am Ort nicht zu erhöhen. Auf dieser Reise steht ihm Reisegeld und keine Arbeitslosenunterstützung zu. Man beachte strengstens das Statut, wo im § 8 Absatz 6 klar und deutlich alles gesagt ist. Den Ortsgruppenvorsitzenden wird noch einmal auf das dringendste zur Pflicht gemacht, die Bestimmungen des Statuts zu beachten. Die Mitglieder, welche gewissenhaft ihre Beiträge bezahlen und nach dem Statut handeln haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Vorsitzenden und Kassierer die Bestimmungen im Verbandsstatut streng beachten. Alle Verbandsfunktionäre haften persönlich für solche Verstöße.

Aus dem Verbandsgebiet.

Oberhausen (Rhein.) Traurige Verhältnisse auf der Gutehoffnungshütte. Die Mißstände auf der Gutehoffnungshütte haben wir des öfteren von dieser Stelle aus beklagt. Der christliche Metallarbeiterverband hat sich der Gütten- und Walzwerksarbeiter besonders angenommen. Auch jetzt ist wieder über einige Mißstände zu berichten. Seit dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung betr. der Pausen ist keine pünktliche Einhaltung zu merken. Besonders trifft dies im Stahlwerk und Knüppelwalzwerk zu. Wie es im Anhang hier verlangt die Direktion die pünktliche Einhaltung der Pausen. Aber was kann den Arbeitern dieses Verlangen nutzen, wenn von Seiten der Meister und Obermeister diesem Verlangen nicht entsprochen wird. An verschiedenen Stellen sind Produktionsstufen angebracht, auf welchen die Leistungen der einzelnen Schichten auf-

geschrieben werden. Auf diesen Tafeln werden auch die Pausen aufgeschrieben. Wenn man ein Knüppelwalzwerk sich die Tafeln ansieht, muß er sich sagen, daß hier die Pausen pünktlich eingehalten werden. Die Tafel kann ja nicht sagen, daß dabei genopelt worden ist und die Arbeiter wissen größtenteils noch nicht, daß sie das Recht haben, die Pausen zu verlangen. Ein Mißstand ist, daß die Arbeiter der Knüppelwalze niemals ihren Lohn nachrechnen können. Nichts ist auch eine Beschwerde über den verdienten Lohn ausgeschlossen. Es wird immer so eingerichtet, daß die Arbeiter, welche im Lohn gleich stehen, auch gleich viel und gleich wenig verdienen haben, damit keiner Beschwerde führen kann. Sollte es hier nicht möglich sein, daß der Accord nach Gewicht festgelegt wird. Dieses ging in früheren Jahren, darum wird es heute auch noch gehen. Daran können die betreffenden Arbeiter schon sehen, daß ihre Rechte gegen früher schon geschmälert worden sind. Dieses haben sie nur ihrer Gleichgültigkeit zu verdanken.

Den Verbandsbeitrag sparen solche Leute, müssen dafür aber auch alles Ungehörige und Unangenehme über sich ergehen lassen. Es ist in der letzten Zeit an der Knüppelwalze Montagtag gestreikt worden. Das Stahlwerk ist dann aber in vollem Betrieb; hier müssen die Arbeiter Montag um 5 Uhr, ja sogar um 4 Uhr die Arbeit aufnehmen. Es wird dann der Rohstahl zu kleinen Blöcken und Platten gewalzt, damit man etwas Vorrat bekommt, und Dienstag kann man ein Hasten und Sagen an der Knüppelwalze wahrnehmen, daß man sich wundern muß, daß hier nicht mehr Unfälle vorkommen. An den Montag, an welchen gestreikt wird, können die Arbeiter von der Knüppelwalze andere Arbeiten verrichten im Tagelohn. Dieses wird von den Arbeitern aber größtenteils verschmäht. Einzelne, weil sie sich die abgeliebten Stunden ausruhen wollen, andererseits aber auch, weil sie sich sagen: Wir können uns nichts nachrechnen, wissen nicht hin auch nicht, ob wir das bezahlt bekommen. Arbeiter der schweren Eisenindustrie kann man nicht erwidern auf? Der christliche Metallarbeiterverband reicht auch die Hand und will auch helfen aus enger bedrängter Lage. Ergreift die Hand mit Freunden und treten alle bei. Denkt an die vielen organisierten Kollegen, welche freudig den Beitrag zahlen, um für die gesamte Arbeiterschaft bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Stuttgart. Die Mißstände am hiesigen städtischen Arbeitsamt haben in letzter Zeit viel von sich reden gemacht und den sozialdemokratischen Führern schwere Verlegenheiten bereitet. Das Arbeitsamt hat bekanntermaßen die sozialdem. Gewerkschaften in einseitiger Weise bevorzugt und ihnen sogar die Wanderunterstützungsauszahlung besorgt. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiter haben mit vollem Recht dagegen Einspruch erhoben, und nun gebärden sich die Herren Genossen als verfolgte Unschuld. Die sozialdem. „Metallarbeiterzeitung“ befehdt die Geschichte schon auf einen ganz falschen Karren zu laden. In einem Artikel in Nr. 30 über die Scharfmachereien der Württembergischen Metallindustriellen schreibt sie:

„Besonders bemerkenswert ist die Sehnsucht (der Unternehmer) nach einem eigenen Arbeitsnachweis. Angesichts dessen sind die in letzter Zeit von christlicher und kirchlich-Demokratischer Seite gegen das Stuttgarter Städtische Arbeitsamt ausgeübten Verdächtigungen und die von der Mehrheit der Stuttgarter Gemeindevertretung gegenüber diesen Verdächtigungen geübte Passivität umso mehr zu verurteilen. Die Hege gegen das Arbeitsamt in Stuttgart fördert nur die Pläne der Unternehmer.“

Das ist eine vollständige und raffinierte Verdrehung des Sachverhalts. Von „Verdächtigungen“ kann keine Rede sein, es sind eben nur Tatsachen kritisiert und Abstellung der Mißstände verlangt worden. Städtische Arbeitsämter sollen paritätische Einrichtungen sein und nicht eine Richtung auf Kosten der andern bevorzugen. Es ist eine Unmaßung sondergleichen, daß die freien Gewerkschaften an ein städtisches Arbeitsamt überhaupt ein solches Ansehen stellen konnten. Inzwischen ist die Sache auch gegen die Genossen zur Entscheidung gelangt. In der Tagespresse wird berichtet:

„In der heutigen Sitzung des Gemeinderats wurde die Frage der ferneren Auszahlung von Reisunterstützungen durch das städtische Arbeitsamt behandelt. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag der inneren Abteilung in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen die 8 Stimmen der Sozialdemokratie angenommen, wonach diese Auszahlung in Wegfall kommen soll.“ „Neues Tagblatt“ (Stuttgart, 29. 7. 09).

In der Nr. 32, vom 7. August, nimmt die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ Notiz von diesem Erfolg der christlichen Gewerkschaften. Daß da kein gutes Haar gelassen wird an den bösen Christen, versteht sich am Rande.

Mit der Annahme dieses Antrages durch den Stuttgarter Gemeinde- ist der Kampf zu Ende geführt worden und hat der christlichen Gewerkschaftsbewegung Stuttgarts einen guten Erfolg gebracht. Wenn die christlichen Gewerkschaften in diesem Fall gezwungen waren, den Kampf gegen ein kommunales Institut zu führen, so sollte damit nicht, wie es jetzt die Sozialdemokraten hinstellen wollen, ein grundsätzlicher Kampf gegen die städtischen Arbeitsnachweise überhaupt geführt werden. Unsere Kollegen wissen die Einrichtung guter und brauchbarer städtischer Arbeitsnachweise wohl zu schätzen und fördern sie mit aller Kraft. Wogegen sie sich wehren mußten, war die einseitige Bevorzugung der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die sie nicht für gerechtfertigt hielten.

Ein städtischer Arbeitsnachweis muß nach allen Seiten hin vollständig neutral dastehen. Das war bei dem Stuttgarter Arbeitsamt nicht der Fall. Seit längerer Zeit kamen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu den Vorständen und klagten darüber, daß sie beim Anfragen nach Arbeit nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt wurden. Sie hatten die Empfindung, daß eine solche Frage nicht zu den Aufgaben eines Arbeitsnachweises gehöre, sie glaubten auch, daß sie dadurch, daß sie dem Beamten mitteilten, daß sie christlich organisiert sind, von arbeitssuchenden Mitgliedern der sozialdemokratischen Gewerkschaften zurückgesetzt werden. Mit den Aufgaben eines unparteiischen städtischen Arbeitsnachweises unvereinbar war die Ausbezahlung der

Mitunterstützungen an zureisende Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften durch diesen Gewerkschaften heute noch teilweise angehörnde Arbeitsnachweisbeamten, sowie die Kontrolle von arbeitslosen freigeordneten Gewerkschaftsmitgliedern durch diese Beamten.

Als von unserer Seite in der Öffentlichkeit eine Wänderung der Mißstände und Auswüchse gefordert wurde, weil ein immer größer werdendes Mißtrauen in den christlich-nationalen Arbeitertreffen sich festsetzte, gingen sowohl sozialdemokratische Landtagsabgeordnete wie Gemeindevorsteher in der schärfsten und gehässigsten Form neben ihrem Leibblatt, der „Schwab. Tagwacht“, gegen die angetretenen christlichen Gewerkschaften zu einer Verteidigung der gegenseitigen Zustände am städtischen Arbeitsamt über. Damit wurde das Mißtrauen in der christlich-nationalen Arbeiterschaft nur noch mehr gefördert, weil die Sozialdemokraten sonst nicht so schnell mit der Verteidigung von Beamten bei der Hand sind. In dieser Verteidigung brachte sogar die „Schwab. Tagwacht“, das Parteiorgan der württembergischen Sozialdemokratie, statistisches Zahlenmaterial, das ihr nur vom Arbeitsamt übergeben worden sein kann.

In letzter Zeit, als die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich immer mehr davon überzeugen mußten, daß all ihre Geschrei sie in dem vorliegenden Falle vor einer Niederlage nicht wird bewahren können, drohten sie, sie würden eigene Arbeitsnachweise gründen, wenn der Gemeinderat dem Wunsche der christlichen Gewerkschaften nachgeben würde, die Kontrolle und die Reisunterstützungsauszahlung an freie Gewerkschaftler durch das städtische Arbeitsamt einzustellen. Diese Drohung kann sowohl den Stuttgarter Gemeinderat wie auch die christlichen Gewerkschaften völlig ruhig lassen. Es warten genügend christliche Arbeiter darauf, auch einmal in Arbeit treten zu können, ohne in die Abhängigkeit von Genossen zu kommen.

Wenn die Genossen jetzt ein großes Zutgeschrei in ihrer Presse erheben, um sich über die Niederlage hinwegzusetzen, wenn sie dabei dazu übergehen, die christlichen Arbeiterführer zu verdächtigen, sie hätten bewußt oder unbewußt den Scharfmachern Handlangerdienste geleistet, so mögen sie sich das Eine gesagt sein lassen: Nicht die christlichen Arbeiterführer haben den Scharfmachern durch den Kampf gegen die Mißstände am dem Stuttgarter städtischen Arbeitsnachweis Handlangerdienste geleistet, sondern die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die am Stuttgarter städtischen Arbeitsamt ein Monopol für arbeitssuchende sozialdemokratische Gewerkschaftler aufrechten wollten zum Schaden der christlichen Gewerkschaftler. Daß letztere sich von den „Schläanzen roten Zettlern“ nicht willens das jämmerstündliche Halsband umlegen lassen, sollten nun doch mal endlich auch bald die sozialistischen „Größen“ einsehen und danach handeln. Dann werden sie in Zukunft vor ähnlichen Niederlagen, wie sie jetzt in Stuttgart erleben mußten, bewahrt bleiben.

Soziales.

Aus der Konsumvereinsbewegung.

Der Verband westb. Konsumvereine (Eig. Mühlheim-Rhein) hält am 22. August in Köln, Bürgergesellschaft, seinen 2. Verbandstag ab. Die Konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen bilden die notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen. Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, so ist der Zweck der Konsumvereine, Einfluß zu gewinnen auf die Preisgestaltung der notwendigen Lebensbedürfnisse derselben. Während der Privatkaufmann nur darauf ausgeht, Gewinn zu erzielen ohne Rücksicht auf die Kaufkraft des Publikums, geht das Bestreben der Konsumvereine dahin, die Konsumenten mit guten und billigen Lebensmitteln zu versorgen. An und für sich sind die Preise der Konsumvereine denn auch schon in der Regel niedriger wie die der Geschäftsleute. Dieselben ermäßigen sich aber noch dadurch, daß das Mitglied am Ende des Jahres den zuvielbezahlten Betrag je nach der Höhe des Einkaufs in Form von Rückvergütung zurückerhält. In unserer Zeit, wo die Großisten und Geschäftsleute glauben, durch Ring und Kartellbildung dem Konsument, dem Käufer, den Preis der Ware billiger zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Konsumenten sich in den Konsumvereinen zusammenschließen, soll der Mehrerwerb, den sie sich durch ihre Ständesorganisationen mit Mühe und Not erkämpft haben, durch die gesteigerten Lebensmittelpreise nicht illusorisch gemacht werden. Nur durch den Zusammenschluß kann Großes geschaffen werden.

Aus dieser Erwägung heraus haben sich die Konsumvereine von Rheinland und Westfalen wieder zusammengeschlossen in den Verband Westdeutscher Konsumvereine, um von hier aus intensiver und wirksamer die Konsumgenossenschaftlichen Interessen zu vertreten. Der Verband hat eine gemeinsame Bezugsquelle in der Bezugskommission Bonn, durch die es den einzelnen Konsumvereinen möglich ist, vorteilhaft einzukaufen. Er besitzt ein eigenes Organ, „Der Konsumverein“, durch das er nach innen und nach außen aufklärend wirkt, indem er die Mitglieder schult und gegnerischen Angriffen in der richtigen Weise begegnet.

Aus dem Wenigen ergibt sich der enge Zusammenhang der gewerk- und Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit der Arbeiter. Nur dadurch, daß sich der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gleichzeitig als Konsument die Vorteile der Konsumvereine sichert, wird es ihm möglich, seine Lage dauernd zu bessern.

Für die am 22. August 1909 stattfindende Tagung ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Bericht über den Stand des Verbandes. 2. Rassenbericht. 3. Bericht über stattgefundene Revisionen. 4. Bericht über Ausbau der bestehenden und Gründung neuer Konsumvereine. (Geschäftsführer Wissels, Werben.) 5. Mittel und Wege zum intensiveren gemeinsamen Einkauf. (Verbands-Direktor Schlaa, Mühlheim-Rhein.) 6. Schiedsgerichtsfrage. (Geschäftsführer Hillebrand, M. Stadbach.) 7. Festsetzung der Tagesbeiträge. 8. Bestimmung des Ortes für den Verbandstag 1910.

In der Tagung werden auch Vertreter der einzelnen Verbände christlicher Gewerkschaften teilnehmen, um durch die enge Koalition, die zwischen den arbeitenden Ständen und den Konsumgenossenschaften besteht und bestehen muß, auch nach außen hin zu dokumentieren.

Lebensmittelpreise und Arbeitsverdienst.

In Nr. 29 unseres Organs brachten wir unter dieser Überschrift eine Koliz, worin der Kostenaufwand für die Ernährung einer viertköpfigen Familie nach der Nahrungsmittelration der deutschen Marine Soldaten berechnet war. Stellt man diesen Summen die Durchschnittslöhne der Arbeiter im Allgemeinen gegenüber, so ergibt sich daraus, daß diese, abgesehen von sonstigen Lebensbedürfnissen nicht einmal dazu reichen, die Kosten für Ernährung einer mittleren Familie zu bestreiten. Daß selbst verhältnismäßig gut verdienende Arbeiter nicht entfernt die Summen für die Ernährung ihrer Familie aufwenden können, wie sie für die Marinesoldaten verwendet werden, wird uns von einem Kollegen aus dem Dortmunder Bezirk zahlenmäßig nachgewiesen.

Table with 2 columns: Category (e.g., Für Ernährung, Für Heizung) and Amount (e.g., 411,35 M., 27,14 M.). Total sum: 819,90 M.

Die Kosten für Ernährung einer 4-köpfigen Familie betrug bei der Grundlegung der Nahrungsmittelration der deutschen Marinesoldaten in Dortmund wöchentlich 22,05 M. Der Kollege hat aber für eine 4 1/2 köpfige Familie nur 15,82 M. wöchentlich für Ernährung verwenden können. Zwar wird sich bei dem Kollegen die Wochensumme aufs Jahr gerechnet, etwas erhöhen, da er in den ersten Monaten des Jahres noch zum Teil von den im Herbst eingekauften Wintervorräten zehrte.

Table with 2 columns: Month (Januar, Februar, März, April, Mai, Juni) and Weekly Amount (e.g., 14,30 M., 16,08 M.).

Darnach dürfte sich, aufs Jahr gerechnet, die Wochensumme auf höchstens 17 M. erhöhen, bleibt also noch immerhin 5 Mark unter der Durchschnittssumme. Man wird auch nicht behaupten können, daß die anderen Posten ungewöhnlich belastet sind. Viel mehr ist der Mietpreis noch ein niedriger zu nennen, man ersieht daraus, daß der Kollege trotz des verhältnismäßig hohen Einkommens sich nicht einmal den Luxus einer angenehmen Wohnung gestatten konnte, sondern mit einer 3 zimm. Mansardenwohnung fürlieb nehmen mußte.

Werkstatt und Haus, zum Wohle der arbeitenden Mitbrüder. Nur durch Einigkeit in der christl. Organisation besseren wir unsere Lage.

Gegen die Mißachtung des Kupfergeldes

wendet sich die „Wöln. Zeitung“ in folgenden für die Arbeiter besonders beachtenswerten Ausführungen unter der Überschrift: Ehre den Pfennig:

Wir sind wohlhabend, wir sind sogar reich geworden, das beweisen uns die Vermögensziffern, das beweisen uns die Verbrauchsziffern, das beweist vor allem die Art, wie wir mit dem Geld umgehen. Das Ausland, namentlich Frankreich und England, die sich sozusagen eines altererbten Haus- und Familienethos rühmen können, haben uns das Diktum wohl bemerkt, haben uns Präzedenz vorgeworfen und uns oft zu verstehen gegeben, wir verstoßen, wie alle Emporkömmlinge, von dem Geld nicht den vornehmen Gebrauch zu machen, der erwartet wird, ohne zu verstimmen. Das mag übertrieben sein, aber in einem Punkte müssen wir selbst bekennen, daß wir uns etwas geschwollen geben.

Dieses Auftrunden ist namentlich beim norddeutschen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man sich als knickerig vorkommt, wenn man ein Dreierbrötchen nicht mit einem Nickel bezahlt. Ein Trinkgeld gar zu geben, das bei einer Tasse Kaffee oder einem Straßenbahn-Billet nur die üblichen zehn Prozent betragen würde, wagt überhaupt kein Mensch, weil er Gefahr läuft, daß er sich einer Ablehnung aussetzt. Er muß aufrunden, aufrunden, aufrunden. Und wenn dabei 50 Prozent herauskommen, er muß aufrunden, oder es ist um seine Anständigkeit um den Respekt geschehen.

Also eine freiwillig-unfreiwillige Biersteuer, die von keiner staatlichen Behörde, sondern lediglich von einem Vorurteil, von einer albernen Vornehmheit auferlegt wird und von der man sich im Süden bei Wein und Bier völlig frei weiß, ohne daß sich der Biertrinker minderwertig dabei vorfindet. Der norddeutsche Becher hat es sicher auch schon gefühlt, daß er zu unrecht gezehnet wird, aber er hat es gar nicht ernst versucht, sich dagegen zu wehren, weil er am Erfolg verzweifelte. Nun aber bietet sich ihm eine unerwartete Gelegenheit, die er sich nicht sollte entgehen lassen, um mit der kostspieligen Aufrunderei zu brechen.

So könnte denn die norddeutsche Pfennigscheu mit einem Male geheilt werden, nicht zum Schaden unserer ganzen Auffassung vom Werte des Pfennigs überhaupt. Das verkannte rote Metall würde damit wieder ehlich gemacht werden, auch im Reiche des Gottes Gambrius, wie das im Gebiete Merkurs seit zwei Jahrzehnten etwa schon geschehen ist. Wir meinen bei den Warenhäusern und nach ihrem Beispiele auch bei verschiedenen ähnlichen Unternehmungen. Die bekannten 47 und 97 Pf. in den Schaufenstern haben eine wunderartige Wirkung geübt und diesen Vätern einen Zulauf gebracht, der ihnen sonst verlagert geblieben wäre.

Briefkasten.

Alle die, welche Briefe, Dankschreiben u. u. an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes senden, mögen beachten, daß die Sendungen genügend frankiert werden. Wer im Zweifel ist, ob eine Sendung zu schwer ist für einfaches Porto, gehe an den Posthalter und bitte den Beamten, die Sendung nachzuwiegen. Ungenügend frankierte Briefe usw. kosten doppeltes Porto. Darum aufgepaßt!

Kollege R., Danzig. Wenn Dir das Gestammel des Danziger S.-D. im „Regulator“ erst einige Wochen später zu Gesicht kam, so war das weiter nicht schlimm, denn mit einer sachlichen Antwort wäre dem Nachwerk zuviel Ehre angetan. Es ist nun einmal S.-D. Manier, den Kampf mit persönlichen Anrempelungen zu bergischen Gewiss würde der „tapfere Streiter“ bestraft werden, wenn Du ihn gerichtlich belangt hättest, aber laß ihn laufen, er weiß jedenfalls nicht, was er tut und verdient nur unser Mitleid. — Kollege R. in Dortmund. Die betr. Ortsgruppe hat eben noch im letzten Augenblick die Abrechnung eingeleistet und deshalb ist der Name aus der schon gegangenen Platte entfernt worden. Es war also kein technischer Mangel, sondern ein Akt der Nachsicht von unserer Seite. Damit wird Deine Neugierde hoffentlich befriedigt sein.

Sterbetafel.

Lampertheim. Unser Kollege Valentin Hübner ist im Alter von 34 Jahren infolge Herzschlages am 13. Juli gestorben. Hannover-Linden. Unser Kollege Heinrich Schrader starb am 22. Juli im Alter von 63 Jahren. Jägersdorf. Am 31. Juli starb unser Kollege Martin Gohnen im Alter von 45 Jahren an Gelbsucht und Lebertrebs. Duisburg I. Am 6. August verstarb unser treuer Kollege August Schütz, infolge Lungen-schwindsucht. Sein Andenken wird stets bei uns in Ehren bleiben. Ehre ihrem Andenken!

Bezirk Saarrevier (Rothringen und Ruzemburg). Das Bureau des Bezirks und der Verwaltungsstelle befindet sich im Gewerkschaftshaus in Saarbrücken, Markt 201, Telefon 1580. Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten sind dahin zu adressieren. Für Rechtschutz ist das Bureau geöffnet Dienstags und Freitags in der Zeit von morgens 8 1/2—12 1/2 und nachmittags von 2 1/2—7 Uhr. Die Bezirksleitung. J. A. Peter Müller.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung! Aichaffenburg. Samstag, den 14. August, abends 7 1/2 Uhr. Versammlung bei Kollegen Mühl. Bielefeld. Den Kollegen zur Kenntnis, daß das Bureau von 6—7 Uhr geöffnet ist. Erwerbslosenunterstützung wird nur Samstag, abends von 5 1/2—7 Uhr ausbezahlt. Dagegen Wanderunterstützung in den festgesetzten Bürosunden. Dortmund. Sonntag, den 15. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerblichstr. 82 1/2. Eisenach. Samstag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Konzerthaus Genta. — Der Kassierer Stiering wohnt jetzt Sophienstr. 15. Essen (Klempner, Schlosser, Schmiede im Kleingewerbe). Samstag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 12. Essen-Stadt. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße. Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köthen, Frohnhauserstraße. Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Rüttenscheiderstraße. Referent: Kollege Leupke. Essen-Kray. Samstag, den 14. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Freitag, Grenzstraße. Essen (Ortsverwaltung). Am Sonntag, den 15. August, vormittags 10 1/2 Uhr, findet im Vereinshaus Unterbockstraße 8 die vierteljährliche Generalversammlung der Ortsverwaltung statt. Jeder Kollege ist verpflichtet, pünktlich zu erscheinen. Das Mitgliedbuch ist zur Saalkontrolle vorzuzeigen. Die Sektionsversammlungen fallen an diesem Tage aus. Essen-Altenhof. Sonntag, den 15. August, nachm. 2 Uhr im Verkehrslokale Wint, Altenhofstraße Sammelpunkt zum Sommerausflug nach Hausmann, in Vorbeischießeneck, Essenerstraße. Vollzähliges Erscheinen der Kollegen mit ihren Familien wird erwartet. Essen-Rellinghausen. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhne, Hauptstraße. Essen-Altenessen. Sonntag, den 22. August, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Köhner, Segerothstraße. Gelsenkirchen-Bismke. Freitag, den 13. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Weichde. Gelsenkirchen-Röhlinghausen. Samstag, den 14. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wöber. Gelsenkirchen-Sülten. Sonntag, den 22. August, vormittags 11 Uhr Versammlung bei Nachbarschulte. Hammt i. Westf. Sonntag, den 15. August, nachmitt. 5 Uhr General-Versammlung im Restaurant „zum schwarzen Hasen“ Friedrichstr. 94. Referent: Kollege Oberboffel, Bielefeld. Hattungen. Samstag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Berichterstattung des Kölner Gewerkschaftskongresses durch Arbeitersekretär Gilling, Bochum. Hülse. Freitag, den 13. August, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Rechtenbömer. Hülten. Dienstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr bei Wwe. Hellmann, gegenüber der Gewerkschaft; Mitglieder-Versammlung. Unorganisierte mitbringen. Kattowit. Sonnabend, den 14. August, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung in Glombig Restaurant, Grundmannstraße 84. Bezirksleiter Kollege Schümmer hält einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die letzten Streiks und Aussperrungen im ober-schlesischem Industriegebiet?“ Lengelsheim. Sonntag, den 15. August, abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann. Vortrag über die Bezirkskonferenz vom 1. August. Wir bitten um pünktliches Erscheinen. München. Samstag, den 21. August, abends 8 Uhr Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Rönigkauer. Lokal: „Kollergarten“, Schwanthalerstr. 18. Oberhausen (Mtbl.) Sonntag, den 15. August, nachmitt. 2 1/2 Uhr, Quartals-Generalversammlung. Die Sektionen Rülheim, Etertrade, Frintrop und Osterfeld sind ebenfalls bringend eingeladen. Olberg. Sonntag, den 15. August, nachmittags 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Wirt Kropf. Badisch-Rheinfelden. Unterstützungen zählt aus: Joh. Sehl, Warenbacherstr. 61; mittags von 12—1 Uhr. Wasseralfingen. Sonntag, den 15. August, nachmittags 1/4 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kollegen Trunk, „Sängerhalle“. Bericht über die Konferenz in Gmünd, sowie über die letzten Arbeiter-Aussperrungen. Die Kollegen von Lachert, Hülse, Lütlingen usw. möchten sich besonders daran beteiligen.